

Direktion der Finanzen

Autor(en): **Fueter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1853)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schlossen, daß in den dortigen Eisenwerken die Arbeiten an allen Feiertagen, mit wenigen Ausnahmen, fortgesetzt werden dürfen.

Die katholische Geistlichkeit selbst steht in den meisten Dingen zunächst unter der Aufsicht und Leitung ihres Bischofs, daher die weltliche Behörde sich nur selten mit ihr zu befassen hat. Im Jahr 1853 wurde bloß eine Pfarrei neu besetzt, Corban, welche durch Tod in Erledigung gekommen war.

Beiträge und Unterstützungen erhielten: der Pfarrer von Bure alljährlich Fr. 400, so lange er einen Vikar zu halten genöthigt ist, die katholische Kapelle in Interlaken Fr. 200, die Gemeinde Montsevelier an die Kosten der Anschaffung zweier neuen Kirchenglocken Fr. 200 und der Pfarrer von Genevez jährlich Fr. 200.

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

I. Gesetzgebung.

In das Finanzwesen einschlagende Gesetze wurden vom Großen Rathe erlassen:

- 1) der Emolumententarif für die Staatskanzlei, vom 2. März;
- 2) das Dekret über Umwandlung der Bußen von der alten in die neue Währung, vom 2. März;
- 3) das Bergwerksgesetz, vom 21. März;
- 4) das Dekret, betreffend die Umwandlung des Ohmgeldtarifs in neue Währung, vom 28. März;
- 5) das Dekret über Aufnahme eines Anleihe zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1853 und 1854, vom 26. Mai;

- 6) der Beschluß, betreffend die Steuerverhältnisse zwischen dem alten und neuen Kantonstheile, vom 21. Dezember;
- 7) das Dekret über die Verwendung des Ueberschusses und die Regulirung der Steuerverhältnisse zwischen dem alten und neuen Kantonstheile, vom 21. Dezember.

II. Finanzverwaltung.

Als wichtige Verhandlungen im Bereiche der Finanzadministration verdienen hervorgehoben zu werden: der Loskauf des Nydeckbrückenzolles, die Abschreibung am Stammvermögen der Vorschüsse an die laufende Verwaltung und die Aufnahme eines Anleihens zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1853 und 1854.

A. Loskauf des Nydeckbrückenzolles.

Es war das fortwährende Bestreben sowohl der frühern Behörden als der jetzigen, auf dem Loskauf des Zolles hinzuwirken, welcher nach Aufhebung so zu sagen aller innern Zölle an den Thoren der Hauptstadt des Kantons und der Bundesstadt noch für die Nydeckbrücke fortbestand; allein die Schritte bei den Bundesbehörden, auch diesen Zoll in die allgemeine Loskaufsumme auf eine Weise aufzunehmen, daß ein Vertrag mit der Gesellschaft möglich werde, blieben fruchtlos. Erst gegen Ende 1852 gediehen die erneuerten Unterhandlungen einerseits mit dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartemente, andernseits mit den Eigenthümern der Brücke so weit, daß im Jahre 1853 definitive Verträge abgeschlossen werden konnten, in Folge welcher auf 1. März des nämlichen Jahres der lang gefühlte Uebelstand beseitigt und die Brücke dem Verkehr freigegeben werden konnte.

Die eidgenössischen Behörden willigten nämlich ein, den Nydeckbrücken Zoll mittelst Erhöhung der Zolloskaufsumme des Kantons von bisher jährlich Fr. 175,000 a. W. oder n. W. Fr. 253,623 auf Fr. 275,000 abzulösen, beziehungsweise dem Kanton Bern für den Zoll der Nydeckbrücke eine jährliche Entschädigung von Fr. 21,377 zu leisten. Diese Summe entsprach dem jährlichen Zinse des Werthes, welcher nach gemachten Berechnungen unter den obwaltenden Umständen den in der Brücke angelegten Kapitalien beigelegt werden konnte und es war bei diesem Zolloskauf somit Alles erlangt, was von den eidgenössischen Behörden billigerweise gefordert werden konnte. Diese Uebereinkunft durfte jedoch nur auf den Fall in Vollziehung gehen, daß es der Regierung auch gelinge, die Eigenthümer der Brücke zur Abtretung derselben um einen den Umständen derselben entsprechenden Werth zu bewegen. Denn wenn auch die Operation unmöglich ohne Aufopferung nicht unbedeutender Kapitalien stattfinden konnte, so sollten doch wenigstens durch dieselbe die Einnahmen des Staates nicht geschmälert werden. Infolge Verzichtleistung Seitens der Stadtgemeinde Bern auf die ihr gehörenden 300 Aktien, welche wegen einer zu Gunsten der übrigen Aktionärs eingegangenen Verpflichtung völlig werthlos waren, und Seitens des Staats auf die ihm gehörenden 200 Aktien, von welchen noch lange Jahre kein Zins zu erwarten stand und die auch bereits längere Zeit in der Staatsrechnung unter der Rubrik „Zweifelhafte Debitoren“ erschienen waren, wurde es möglich, den übrigen Aktionärs für ihre Aktien einen Preis anzubieten, der ihnen, wenn sie auch für ihr ursprünglich eingelegtes Kapital einen empfindlichen Verlust erlitten, doch dasjenige bot, was sie im günstigsten Falle mit der Zeit von ihren Aktien hätten erwarten können. Als nach vielfachen Bemühungen die Zustimmung sämmtlicher Aktionärs eingeholt war, konnte endlich ein Vertrag mit der Aktiengesellschaft der Nydeckbrücke abgeschlossen werden, infolge welches die Brücke nebst den Aktiven

und Passiven der Gesellschaft auf 1. März 1853 in das Eigenthum des Staates übergieng.

Die Geldopfer nun, welche der Staat hiefür zu bringen hatte, sind folgende:

1) Für den Loskauf der 500 Aktien, die sich im Besitze von Privaten und Corporationen befanden, von je Fr. 1000 a. W. zum Preise von Fr. 700
Fr. 350,000. —

2) Für Abzahlung der übernommenen
Passiven der Gesellschaft nach Ab-
zug der Aktiven einen Betrag von „ 199,461. 35

mithin zusammen ein Kapital von Fr. 549,461. 35

Der jährliche Zins dieses in die Brücke gelegten Kapitals à 4 % berechnet mit Fr. 21,978 findet sich durch die Summe von Fr. 21,377, welche die Eidgenossenschaft jährlich für den Loskauf des Nydeckbrückenzolles mehr als früher bezahlt, gedeckt. Es ist dieß also immerhin ein weit günstigeres Resultat, als wenn die Brücke seiner Zeit auf Staatskosten gebaut worden wäre, wie dieses mit der Tiefenaubrücke der Fall war.

Für obige 500 Aktien wurden ebensoviel Staatsobligationen ausgegeben, welche jährlich zu 3½ % verzinsset und serienweise bis 1. März 1863 zurückgelöst werden.

B. Abschreibung am Stammvermögen der Vorschüsse an die laufende Verwaltung.

Nach Mitgabe des Gesetzes vom 8. August 1849 über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens müssen die sogenannten Vorschüsse an die laufende Verwaltung, resp. die Defizite, längstens innerhalb vier Jahren wieder gedeckt sein, oder aber, wenn dieses nicht stattfinden konnte, vom Großen Rathe als Verminderung des Staats-

vermögens erklärt und als solches von demselben abgeschrieben werden. Für die Defizite der Jahre 1846, 1847 und 1848 blieb laut jenem Gesetze ein besonderer Beschluß des Großen Rathes vorbehalten.

Es war daher an der Zeit, in Betreff des Betrages dieser Vorschüsse einen definitiven Entscheid zu fassen. Die daherige Rechnung erzeugte zu Anfang 1853 folgende aus den Jahresrechnungen von 1846 bis und mit 1851 darauf getragenen Summen.

A. Defizite der Verwaltungsperiode von 1846 bis 1849.

			Ordentliche.	Außerordentliche.	Zusammen.
1846.	1. Sept. bis 31. Dez.	. . Fr.	300,506. 39	32,058. —	332,564. 39
1847.	1. Jan. " " "	. . "	1,021,977. 87	544,359. —	1,566,336. 87
1848.	" " " " "	. . "	419,439. 49	617,122. —	1,036,561. 49
1849.	" " " " "	. . "	30,005. 84	857,007. 04	887,012. 88
a. B. Fr.			1,771,929. 59	2,050,546. 04	3,822,475. 63
wovon abzuziehen die im Jahr 1849 ge-					
machten außerordentlichen Einnahmen durch					
Erhebung a. einer Extrasteuer von $\frac{1}{2}$ ‰					
fürs Jahr 1849; b. der ordentlichen Steuer					
von 1848 "					
			— —	712,979. 32	712,979. 32
blieb effektives Defizit	. .	a. B. Fr.	1,771,929. 59	1,337,566. 72	3,109,496. 31
(gleich der Staatsrechnung von 1849)					
thut in neuer Währung		Fr.	2,568,013. 90	1,938,502. 49	4,506,516. 39

B. Defizite der zwei ersten Jahre der jetzigen Verwaltungsperiode.

			Ordentliche.	Außerordentliche.	Zusammen.
1850.	1. Jan. bis 31. Dez.	a. W. Fr.	179,454. 44	—	179,454. 44
1851.	" " " " " "	" "	139,275. 76	217,103. 10	356,378. 86
		a. W. Fr.	318,730. 20	217,103. 10	535,833. 30
thut in neuer Währung			461,927. 83	314,642. 17	776,578. —

Rekapitulation.

Defizite der 4 Jahre 1846—1849	a. W. Fr.	3,109,496. 31	4,506,516. 39
" " 2 " 1850 und 1851	" "	535,833. 30	776,578. —
Total der Vorschüsse an die laufende Verwaltung auf Ende 1851	a. W. Fr.	3,645,329. 61	5,283,094. 39

Bei der Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen zu Bestreitung der im Justiz- und Gerichtswesen, im Militärwesen etc. immer wachsenden ordentlichen Ausgaben, war an eine Deckung jener Defizite durch die ordentlichen Einnahmen von ferne nicht zu gedenken, indem hierdurch nur ein Loch verstopft worden wäre, um ein anderes zu öffnen, was jedenfalls nicht der Sinn jenes Gesetzes sein konnte. An eine allmälige Tilgung durch vermehrte Auflagen konnte man ebensowenig recurriren, weil diese ohne Nachtheil für das Land selbst und mittelbar also auch für den Staat ein gewisses Maß nicht überschreiten dürfen, und neben den ohnehin mißlichen Zeitumständen letzterem bereits außerordentliche Ausgaben bevorstanden, wie die Kosten des Irrenhausbaues, der Verlust auf der Münzoperation, die Entsumpfungsarbeiten u. s. w., welche außerordentliche Hülfsmittel erforderten. Wenn man übrigens bedenkt, daß es einzig zu Tilgung des Betrags der damals bereits im vierten Jahre ausstehenden Defizite einer außerordentlichen Steuerauflage von 1 % während 6 oder $\frac{1}{2}$ % während 12 Jahren bedurft hätte, so wird man zugeben müssen, daß dieses den einzelnen Staatsbürger so schwer belastende Mittel nicht in Anwendung kommen durfte. Die Zeiten der Noth und der Theuerung, die seither nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa eingetreten sind, haben die Richtigkeit dieser Ansicht deutlich genug bewiesen.

Der Große Rath bekannte sich auch dazu; mit dem für derartige Beschlüsse durch S. 27, III der Staatsverfassung vorgeschriebenen absoluten Mehr sämtlicher Mitglieder beschloß er unterm 25. Mai 1853 die Abschreibung der Vorschüsse an die laufende Verwaltung bis und mit dem 31. Dezember 1851 im Betrag wie oben a. W. Fr. 3,645,329 Rp. 61 gleich Fr. 5,283,094. 39, so wie gleichzeitig auch der in der Rubrik „Zweifelhafte Debitoren“ erscheinenden, obsolet erklärten 200 Aktien der Nydeckbrücke im Nominalwerthe von Fr. 200,000 a. W.

C. Anleihen zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben
von 1853 und 1854.

Diese außerordentlichen Ausgaben, von welchen oben die Rede war und welche theils durch unausweichliche Umstände, größtentheils aber durch Ausführung von Beschlüssen der frühern Verwaltung (Irrenhausbau) herbeigeführt waren, bestanden in Folgendem:

	Fr.	Rp.
a. Für außerordentliche Neubauten infolge Wasserschadens pro 1853	100,000.	—
b. Für Tieferlegung des Brienzerseeschleußen- werkes zu Unterseen pro 1853	Fr. 50,000.	—
„ 1854	„ 100,000.	—
		150,000. —
c. Staatsbeitrag an die Bauten des Irren- hauses Waldbau (nachdem die Stadt Bern ihre vertragmäßigen Leistungen erfüllt hat). 1) Rückvergütung des Vor- schusses pro 1852 an die Kantonal- bank	Fr. 103,000.	—
2) Fortsetzung des Baues pro 1853 „	250,000.	—
3) Beendigung des selben pro 1854 „	247,000.	—
4) Mobilienanschaf- fung	„ 47,313.	73
		647,313. 73
d. Kosten und Verlust des Staats auf der ganzen Münzreform	152,686.	27
Zu Deckung dieser Summe von . .	Fr. 1,050,000.	—
so wie gleichzeitig einer solchen von . .	„ 250,000.	—
		Uebertrag Fr. 1,300,000. —

Uebertrag Fr. 1,300,000. —

für Vorarbeiten zur Entsumpfung des Seelandes und für Korrektion einzelner Theile der Bözingen-Tavannesstraße, als ebenfalls bevorstehende noch nicht genau bestimmte außerordentliche Ausgaben

Zusammen also für Fr. 1,300,000. — beschloß der Große Rath unterm 26. Mai 1853 auf den Antrag des Regierungsrathes: es sei ein Staatsanleihen aufzunehmen, welches durch Ausgabe von Staatsschuld-scheinen zu Fr. 1000 nach Maßgabe des Bedürfnisses erhoben, zu höchstens 4 % verzinst und serienweise bis 1. Januar 1866 zurückbezahlt werden solle. Die nöthigen Geldmittel sowohl für die Amortisation seien durch Erhebung von Extrasteuerquoten je nach Bedürfniß von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{2}{10}$ p. ‰ herbeizuschaffen.

Auf diese Weise werden nun jene außerordentlichen Ausgaben im Betrage von nicht weniger als nahezu einer und einer drittel Million bestritten, ohne daß hiedurch das Staatsvermögen vermindert noch die einzelnen Staatsbürger fühlbar belästigt würden.

Was auf Ende 1853 von diesem Anleihen vorläufig aufgenommen und wie viel davon an die betreffenden Ausgaben verwendet worden ist, ergibt sich aus dem speziellen Anhang zur Staatsrechnung, auf welchen daher verwiesen wird.

Kantonsbuchhalterei.

Mit Anfang des Jahres trat Herr Karl von Jenner als neugewählter Kantonsbuchhalter ein. — Am Rechnungswesen wurde nichts verändert. — Die Amtschaffner von Oberhasle, Interlaken, Obersimmenthal, Saanen, Seftigen, Erlach, Nidersimmenthal und Signau gaben ihre Demission ein und wurden ersetzt, wobei zu bemerken ist, daß 5 der

Ersetzten zugleich Amtsschreiber waren, gegenwärtig aber kein einziger Amtsschreiber mehr zugleich Amtsschaffner ist. Da der Große Rath das Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken provisorisch bis zum 1. Februar 1855 verlängerte, so erfolgte auf Ende 1853 die provisorische Bestätigung aller funktionirenden Amtsschaffner auf so lange für die Dauer dieser Verlängerungszeit. Ueber die Habhaftigkeit der Amtsbürgen sämtlicher Staatsbeamten ließ die Finanzbehörde im Laufe des Jahres genaue Erkundigungen einziehen, welche in mehreren Fällen Veränderungen in den Bürgschaften nach sich zogen. Es ergab sich dabei auch, daß eine solche Maßregel im Interesse des Staates alle 3 bis 4 Jahre stattfinden sollte.

Die Kantonsbuchhalterei und die Amtsschaffner waren das ganze Jahr hindurch sehr mit der Liquidation der Ausstände beschäftigt. Ein großer Uebelstand, mit dem sie zu kämpfen hatten, war der, daß die Bezugssummen auf den Amtsschaffnereien für die direkten Steuern von 1847, 1848 und 1849 für die Militärsteuern, Konzessionsgebühren und Brandversicherungsbeiträgen, mit denen auf den Büchern der Kantonsbuchhalterei nicht übereinstimmten. Diese Bezugssummen sind nun bis auf wenige Ausnahmen, die direkten Steuern und die Konzessionsgebühren betreffend, ausgemittelt. Wie nöthig das war, beweist der Umstand, daß, obschon von den direkten Steuern der obigen 3 Jahre im verflossenen viele liquidirt worden sind, der Ausstandssaldo, der auf 31. Dezember 1853 verzeigt wird, größer ist, als derjenige, der auf 31. Dezember 1852 verzeigt wurde. Für die Konzessionsgebühren im alten Kanton mußten neue Heischrödel eingerichtet werden, indem die ältern zu fortwährenden Irrungen Anlaß gaben; diese Einrichtung verursachte nicht unbedeutende Arbeit.

In Betreff der Ausstände auf 31. Dezember 1853, und zwar sowohl bei den direkten Steuern pro 1847, 1848 und 1849, als bei den Militärsteuern und Brandversiche-

Militärstenern.

Zu Seite 84.

Ausstand auf 31. Dezember 1853.

Amtsbezirke.	1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		Totale.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Harberg	—	—	—	—	—	—	29	—	20	—	36	—	85	—
Harwangen	—	—	—	—	248	19	331	50	369	50	586	—	1535	19
Bern	—	—	—	—	174	35	1570	44	956	05	943	75	3644	59
Biel	—	—	—	—	—	—	155	50	209	—	404	50	769	—
Büren	—	—	—	—	—	—	41	—	68	80	47	—	156	80
Burgdorf	21	39	387	42	23	39	39	—	96	—	270	—	837	20
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	—	188	—
Delémont und Laufens .	328	27	424	48	592	15	563	21	294	50	519	50	2722	11
Erlach	—	—	—	—	—	—	37	—	52	—	10	—	99	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	16	50	26	50
Frutigen	—	—	362	—	270	30	5	—	11	—	419	50	1067	80
Interlaken	124	78	163	34	44	03	348	20	513	20	555	80	1749	35
Königslingen	71	05	1482	04	1329	45	427	71	414	12	407	44	4131	81
Kaupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	—	82	—
Münster	115	23	183	96	142	05	105	19	133	50	136	—	815	93
Nidau	—	—	37	80	47	85	83	—	85	50	163	—	417	15
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbasle	9	42	674	65	511	95	284	—	302	—	387	50	2169	52
Pruntrut	—	—	72	84	16	27	4	50	273	—	645	60	1012	21
Saanen	—	—	—	—	—	—	121	—	85	80	210	—	446	80
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	18	—	89	—	225	—	332	—
Seftigen	—	—	53	06	108	87	123	—	205	—	152	—	641	93
Signau	—	—	71	73	—	—	118	50	84	—	146	—	420	23
Obersimmenthal	—	—	—	—	15	18	8	30	16	35	185	20	225	03
Niedersimmenthal	—	—	414	85	354	35	137	30	205	50	197	—	1309	—
Thun	21	73	944	21	619	92	403	75	720	80	857	—	3567	41
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	176	05	49	28	105	—	180	50	222	—	732	83
	691	87	5448	43	4547	58	5061	10	5393	12	8042	29	29184	39

G t a t

über die auf 31. Dezember 1853 ausstehend gebliebenen Brandversicherungsbeiträge.

Amtsbezirke.	1845 und früher.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		Totale.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Harberg . . .	—	—	—	—	1	58	207	39	7	18	11	68	56	40	487	44	771	67
Harwangen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	14	691	37	752	51
Bern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	13	214	67	425	01	753	81
Biel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2435	26	2435	26
Büren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	62	9	37	5	86	142	24	160	09
Burgdorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	55	48	55
Courtclary . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delenberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	77	10	77
Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	78	—	—	122	78
Frutigen . . .	—	—	—	—	—	—	24	38	30	96	—	89	330	99	1741	85	2129	07
Interlaken . . .	—	—	—	—	11	95	302	21	225	90	521	41	531	04	1669	86	3262	37
Könolfingen . . .	—	—	—	—	33	70	101	81	496	97	275	85	129	50	165	25	1203	08
Laufen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	13	—	—	—	—	84	13
Laupen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . .	—	—	—	—	—	—	13	40	97	51	91	80	29	11	46	63	278	45
Oberhasle . . .	808	53	531	57	776	24	138	47	401	80	457	93	942	80	1492	74	5550	08
Pruntrut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	72	210	38	1489	82	1721	92
Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	386	59	2262	65	2649	24
Schwarzenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	392	—	1731	88	2175	88
Sefligen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	78	319	27	385	05
Signau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788	08	788	08
Obersimmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	392	63	65	07	95	49	778	91	1332	10
Niedersimmenthal . . .	—	—	—	—	11	42	71	22	168	33	579	15	352	99	697	30	1880	41
Thun . . .	60	29	127	49	130	56	353	17	557	21	1073	42	589	33	2148	01	5039	48
Trachselwald . . .	—	—	14	97	40	87	76	26	46	81	202	13	—	—	41	20	422	24
Wangen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	868	82	674	03	1006	32	1288	31	2427	92	3560	68	4516	85	19614	09	33957	02

Zusammenstellung der Ausstände an direkten Steuern pro 1847–1849
auf 31. Dezember 1853.

Amtsbezirke.	1847.						1848.						1849.						Total.		
	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Harberg	1643	86	3	26	2	51	15	07	13	61	10	87	344	47	34	43	96	56	2164	64	
Harwangen	—	—	—	—	—	—	6	86	421	02	28	28	29	24	—	—	—	—	485	40	
Bern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	02	—	—	—	—	11	02	
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erstfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frutigen	119	85	—	—	—	—	133	68	—	—	—	—	115	73	12	38	—	—	381	64	
Interlaken	861	82	129	08	127	29	827	18	111	42	25	65	150	77	542	53	26	12	2801	86	
Königsfingen	140	08	75	75	35	75	432	75	18	78	37	15	964	04	110	70	672	53	2487	53	
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nidau	46	18	6	34	—	—	184	13	19	56	18	12	87	21	52	34	139	48	553	36	
Oberbasle	480	96	138	70	147	13	719	94	94	73	90	15	478	97	45	68	70	73	2266	39	
Obenen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271	88	88	87	—	—	360	75	
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	61	18	16	—	—	118	77	
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberfimmthal	29	94	30	36	—	—	—	—	28	06	—	—	36	49	22	18	—	—	147	03	
Niederfimmthal	288	74	530	73	145	10	271	23	14	37	9	95	762	84	610	85	186	14	2819	95	
Lun	226	58	62	65	362	45	444	42	261	54	70	03	596	50	293	82	448	41	2766	40	
Trachselwald	—	—	94	30	15	70	237	89	65	57	11	78	443	29	53	83	153	26	1075	62	
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	3838	01	1071	17	835	93	3273	15	1048	66	301	98	4393	06	1885	77	1793	23	18440	96	
1847 Grundsteuer	3838	01	—	—	—	—	1848 Grundsteuer	3273	15	—	—	—	1849 Grundsteuer	4393	06	—	—	—	—	—	—
Kapitalsteuer	1071	17	—	—	—	—	Kapitalsteuer	1048	66	—	—	—	Kapitalsteuer	1885	77	—	—	—	—	—	—
Einkommenssteuer	835	93	—	—	—	—	Einkommenssteuer	301	98	—	—	—	Einkommenssteuer	1793	23	—	—	—	—	—	—
	5745	11	—	—	—	—		4623	79	—	—	—		8072	06	—	—	—	—	—	—
Total pro 1847	5745	11	—	—	—	—	Total pro 1848	4623	79	—	—	—	Total pro 1849	8072	06	—	—	—	—	—	—
" " 1848	4623	79	—	—	—	—	" " 1849	8072	06	—	—	—	" " 1849	8072	06	—	—	—	—	—	—
" " 1849	8072	06	—	—	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
	18440	96	—	—	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—

G t a t
über

die ältern Bußenausstände auf 31. Dezember 1853,
nämlich Bußen die vor dem 1. Juli 1851 gesprochen
worden sind bis zurück zum Jahr 1836.

	Fr.	Rp.
Harberg	7,435	25
Harwangen	672	07
Bern	—	—
Biel	—	—
Büren	—	—
Burgdorf	—	—
Concurrenz	—	—
Felsberg und Laufen	13,854	80
Erstfeld	—	—
Fraubrunnen	—	—
Freibergen	3,109	96
Frutigen	51	26
Interlaken	—	—
Königsfingen	1,360	40
Laupen	—	—
Münster	855	76
Neuenstadt	—	—
Nidau	605	33
Oberbasle	—	—
Obenen	501	32
Schwarzenburg	—	—
Seftigen	1,737	55
Signau	—	—
Oberfimmthal	—	—
Niederfimmthal	57	97
Lun	—	—
Trachselwald	681	80
Wangen	—	—
G r a n t e n	30,923	47

rungsbeiträgen geben die nebenstehenden Tabellen die nöthige Auskunft.

Die Ausstände der vor dem 1. Juli 1851 gesprochenen Bußen, deren Bezug noch den Amtsschaffnern obliegt, werden immer schwieriger einzufassiren; ihr Betrag ist groß, wie aus dem gleichfalls angehängten Verzeichniß sich ergibt; ein Fingerzeig für die Herren Regierungsstatthalter, die Bußurtheile rasch zu vollziehen.

In Betreff der Konzessionsgebühren ist zu bemerken, daß dieselben je länger je mehr, und zwar ziemlich bedeutend, abnehmen, weil viele Konzessionirte auf ihre Konzessionen verzichten, während hingegen an Gewerbsgebühren, wegen Mangel einer Vollziehungsverordnung zum Gesetze über das Gewerbswesen vom 7. November 1849, die eigentlich schon vor dem 1. April 1850 hätte erscheinen sollen, sehr wenig eingeht.

Die Rückstände der Feudallasten haben noch nicht bereinigt werden können, sind aber Anno 1853 von Franken 13,120. 80 auf Fr. 6,184. 39 herabgeschmolzen.

Der Stand der beträchtlicheren Vorschüsse der Staatskasse ist folgender:

1) Für den Kadaster im Jura betrugen dieselben auf 31. Dezember 1852	Fr. 283,941. 93
an neuen Vorschüssen wurden in 1853 verabsolgt	„ 39,176. 84

Fr. 323,118. 77

dagegen sind in 1853 zurückerstattet worden	„ 53,978. 37
---	--------------

das unverzinsliche Guthaben des Staates

betrug auf 31. Dezember 1853	Fr. 269,140. 40
------------------------------	-----------------

2) Für die Graubrunnenmoos-Entsumpfungsgesellschaft betrugen die Vorschüsse auf 31. Dez. 1852	Fr. 107,499. 87
dazu kamen noch für Zinse	„ 2,500. 13

Fr. 110,000. —

davon wurden im Jahr 1853 zurückbezahlt	„ 26,900. —
---	-------------

so daß die Gesellschaft ohne die Zinse zu
4 % auf Ende Jahres 1853 noch
schuldig blieb Fr. 83,100. —

3) Die Konolfingenmoos = Entsumpfungsgesellschaft war
am 31. Dezember 1852 noch schuldig . . Fr. 19,973. 33
dazu kamen noch für Zinse „ 930. 77

Fr. 20,904. 10

davon wurden im Jahr 1853 abbezahlt . . „ 12,250. —

die Gesellschaft blieb auf 31. Dezember

1853 ohne die Zinsen noch schuldig Fr. 8,654. 10

4) Für die Seeland = Entsumpfungsangelegenheit blei-
ben die unverzinslichen Staatsvorschüsse wie im vorigen
Jahre Fr. 34,867. 97

5) Für die Brandversicherungsanstalt betrugen die Vor-
schüsse auf 31. Dezember 1853 nur . . Fr. 91,305. 12

6) Der Vorschuß der Kantonskasse für den Irrenhaus-
bau in der Waldau betrug auf Ende 1853 Fr. 103,000. —

und seither vergütete die Kantonskasse

noch Fr. 249,928. 43

für den gleichen Zweck an die Kantonalbank. Die beiden
letztern Beträge, so wie die Vorschüsse für die Seeland-
entsumpfung sollen der Kantonskasse aus dem laut Groß-
rathsbeschluß vom 26. Mai 1853 bewilligten Anleihen von
Fr. 1,300,000, so wie dasselbe flüssig gemacht werden wird,
gedeckt werden, was bis jetzt nicht geschah, weil die Kan-
tonskasse obige Summe für den Augenblick entbehren kann
und dadurch dem Staate Zinse erspart werden.

Hypothekarkasse.

Fr. Rp. Fr. Rp.

Der Kapitalkonto be-
trug auf 31. Dez. 1852
(die Restanz des Anlehens

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
für die Oberländerkasse von Fr. 608,000 inbegriffen .	6,992,893.	96		
Hiezu die baare Ablieferung der Saldi auf 31. Dez. 1853 aus der Domänenkasse	167,380.	30		
aus dem innern Zinsrodel	10,316.	86		
aus der Lebensmittel-Obligationen-Liquidation .	309.	13		
aus der Kantonalbank-Obligationen-Liquidation .	10,326.	43		
	<u>7,181,226.</u>	68		

Von dem obenerwähnten Anleihen wurde im Jahre 1853 zurückbezahlt . . . welche abziehen sind. (Es bleiben von demselben noch Fr. 330,000.)

Stand auf 31. Dez. 1853 6,903,226. 68

Im Kassaverkehre ergab sich ein Einnehmen und Ausgeben von zusammen . 8,527,519. 35

Dieselben beliefen sich Anno 1852 auf . . . 8,188,212. 30

Zunahme des Verkehrs im Jahre 1853 . . . 339,307. 05

An Darlehn gegen Pfandbriefe betrug bei der allgemeinen Hypothekarkasse die Totalsumme der Kapitalforderungen auf 31. Dezember 1852 . . . 2,656,314. 66

Uebertrag 2,656,314. 66

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,656,314.	66		
Hiezu kamen im Jahre 1853 11 neue Darlehn von zusammen	25,103.	67		
	<u>2,681,418.</u>	33		

Kapitalabschlagszahlungen erfolgten 118,209. 62

Somit betrug das restl. Kapital der Allgemeinen Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1853 2,563,208. 71

(Für das weitere Detail wird auf die beiliegende Tabelle gewiesen.)

Bei der Oberländerkasse waren auf 31. Dezember 1852 an Kapital ausstehend 6,124,554. 30

Von 426 neuen Darlehn wurden im Jahre 1853 ausbezahlt 811,438. 44

6,935,992. 74

Die Kapitalabschlagszahlungen betrugen . . . 139,091. 16

Verblieb an Kapital auf 31. Dezember 1853 . . . 6,796,901. 58

(Der weitere Detail ist aus der beiliegenden Tabelle zu ersehen.)

Die Depots zu 2, 3 und 3½ % erreichten auf 31. Dezember 1852 den Betrag von 2,028,950. 83

Uebertrag 2,028,950. 83

Darlehnsbegehren und bewilligte Summen im Jahre 1853.

3u Seite 88.

Allgemeine Kasse.												Oberländer-Kasse.																																									
Landschaften.	Amtsbezirke.	Begehrte Darlehn.						Bewilligte Summen.						Begehrte Darlehn.						Bewilligte Summen.																																	
		Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Durchschnittsbetrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der Darlehnssummen der Landschaften.		Betrag der Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Durchschnittsbetrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der Darlehnssummen der Landschaften.		Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Durchschnittsbetrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Durchschnittsbetrag der Darlehnssummen der Landschaften.		Betrag der Darlehnssummen der Landschaften.																															
		Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.																												
		Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.																												
Oberland	Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	219,844	2,114	—	101	199,410	1,974	—	—	—	—																													
	Interlaken . . .	2	2,000	1,000	—	—	2	2,000	1,000	—	—	—	—	131	159,487	1,217	—	131	149,530	1,141	—	—	—	—																													
	Oberhasle . . .	7	8,500	1,214	—	—	7	7,530	1,076	—	—	—	—	109	129,380	1,187	—	107	113,270	1,058	—	—	—	—																													
	Thun	—	—	—	9	10,500	—	—	—	—	—	9	9,530	—	—	454	831,631	—	—	448	755,480	—	—	—																													
	Niedersimmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	170,648	3,220	—	52	153,630	2,954	—	—	—	—																													
	Obersimmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	85,726	2,449	—	35	82,060	2,345	—	—	—	—																													
Mittelland	Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	66,546	3,025	—	22	57,580	2,617	—	—	—	—	—																													
	Emmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	454	831,631	—	454	831,631	448	755,480	—	448	755,480	—	—																													
Oberraargau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																													
	Seeland	1	1,650	1,650	1	1,650	1	1,350	1,350	1	1,350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																													
Leberberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																													
	—	10	12,150	—	10	12,150	10	10,880	—	10	10,880																																										
Anmerkung. Die in diesem Jahre aus der Allgemeinen Kasse gemachten Darlehn wurden zu Sicherung von Forderungen des Staates unter Autorisation der Finanzdirektion bewilligt.																																																					
<table><tr><td>721</td><td>831'631</td><td>—</td><td>721</td><td>831'631</td><td>722</td><td>122'180</td><td>—</td><td>722</td><td>122'180</td></tr><tr><td>55</td><td>63'440</td><td>3'052</td><td>55</td><td>63'440</td><td>56</td><td>21'280</td><td>3'011</td><td>56</td><td>21'280</td></tr><tr><td>92</td><td>22'130</td><td>3'243</td><td>92</td><td>22'130</td><td>93</td><td>23'000</td><td>3'372</td><td>93</td><td>23'000</td></tr></table>																								721	831'631	—	721	831'631	722	122'180	—	722	122'180	55	63'440	3'052	55	63'440	56	21'280	3'011	56	21'280	92	22'130	3'243	92	22'130	93	23'000	3'372	93	23'000
721	831'631	—	721	831'631	722	122'180	—	722	122'180																																												
55	63'440	3'052	55	63'440	56	21'280	3'011	56	21'280																																												
92	22'130	3'243	92	22'130	93	23'000	3'372	93	23'000																																												

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,028,950.	83		
Im Jahre 1853 wurden 229 neue Einlagen gemacht mit	667,501.	65		
Summa	2,696,452.	48		
Davon wurden im Laufe des nämlichen Jahres zu- rückbezahlt	367,236.	20		
(Diese Rückzahlungen be- trafen größtentheils Ein- lagen, welche nur zu 2 und 3 % verzinsbar waren, so wie solche, welche in alter Währung gemacht worden.)				
Stand der Depots auf 31. Dezember 1853	2,329,216.	28		
An Hinterlagen von Landesfremden waren auf 31. Dezember 1852 vorhanden	151,292.	18		
Hiezu von 6 Personen neue Einlagen im Jahre 1853	9,280.	—		
	160,572.	18		
Davon ab Kapitalrück- zahlungen an 7 Personen mit	8,116.	52		
Blieben an Einlagen auf 31. Dezember 1853	152,455.	66		
Die Depots der Auswanderungs- agenten, nach §. 2 des Dekretes vom 7. Dezember 1852 erreichten im Jahre 1853, indem 6 dieselben mit je 5000 Fr. leisteten, die Summe von	30,000.	—		

Fr. Rp.

Ueberhaupt boten Einnahmen und Ausgaben, Gewinn und Verlust der Hypothekarkasse im Jahre 1853 folgende Hauptergebnisse dar:

Bezogene Zinse und anderer Gewinn		727,641. 06
Zahlungen und Kosten		446,411. 26
Reiner Ertrag		<u>281,229. 80</u>

Fr. Rp.

Zieht man von dieser Summe die Zinsablieferung der Domänenkasse mit		29,063. 37
und des innern Zinsrodels mit		31,871. 10
ab		<u>60,934. 47</u>

so reduziert sich der Reinertrag der Hypothekarkasse auf 220,295. 33

Die wirklichen Staatseinschüsse von Fr. 6,573,226. 68 (also der restanzliche Betrag des Anleihe für die Oberländerkasse nicht mitbegriffen, da dessen Zins obstehend schon dem Ertrag abgezogen ist) haben sich demnach im Jahre 1853 zu $3\frac{35}{100}\%$ verzinset.

Mit der Hypothekarkasse sind, wie bekannt, verbunden:

1) Der inländische Zinsrodel.

Das reine Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1852 auf 1,202,949. 27

Hierzu kamen an neuen Kapitalanlagen und Liegenschaftserwerbungen		51,385. 30
		<u>1,254,334. 57</u>

	Fr.	Rp.
Davon giengen Anno 1853 ein .	385,240.	58
(In dieser Summe ist der Nennwerth von 200 Aktien des Nydeckbrückenbaues, welche laut Vertrag vom 23. Februar 1853 obsolet erklärt wurden, und deren Betrag demnach dem Kapital abzuschreiben ist, inbegriffen.)		
	869,093.	99
Wegen Mindererlöses von verkauften Liegenschaften wurde das Kapital ferner vermindert um	5,286.	76
	863,807.	23
Infolge Uebertragung der Passiva der Nydeckbrückengesellschaft und des vom Staate den Aktionären des Nydeckbrückenbaues laut ausgestellten 500 Obligationen schuldigen Betrages, sowie durch Uebernahme der von der Centralbahngesellschaft in Basel einbezahlten Kautionssumme und endlich durch Benutzung eines Kredits bei der Kantonalbank vermehrten sich die Passiva in Kapital und Zinsausstand um		
	Fr.	Rp.
	785,349.	89
Davon wurden im Jahre 1853 zurückbezahlt .	260,068.	11
	525,381.	78
	338,425.	45
Der Zinsausstand der Aktiva betrug auf 31. Dezember 1852		
	135,016.	53
auf 31. Dezember 1853 .	29,800.	47
Verminderung	105,216.	06
Blieb reines Vermögen auf 31. Dez. 1853	233,209.	39

Fr. Rp.

Von dem Saldo, der sich auf 31. Dezember 1853 erzeugt, wurden Fr. 10,316 Rp. 86 als Einschuß und Fr. 31,871. 10 als Reinertrag, welcher mit der Kantonskasse zu verrechnen, der Hypothekarkasse abgeliefert.

2) Die Domänenkasse.

Auf 31. Dezember 1852 betrug das Vermögen der Domänenkasse einzig . . . 1,552,279. 01

Auf 31. Dezember 1853 bestund es aus:

Fr. Rp.

a. Restanzen von verkauften Liegenschaften und Zinsausstand .	1,243,688. 47
b. Restanzen von früher losgekauften Bodenzinsen	57,927. 55
c. Restanzen von früher losgekauften Zehnten	57,712. 40
d. Restanzen von früher losgekauften Ehrschätzen	888. 73
e. Restanzen von Anwendungen gegen Obligationen etc.	145,967. 13
	1,506,184. 28

Die auf 31. Dezember 1853 sich erzeitenden Passiva betrugen 27,197. 76

Also reines Vermögen der Domänenkasse auf 31. Dezember 1853 1,478,986. 52

Verminderung 73,292. 49

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Domänenkasse erhielt im Jahre 1853 Zuwachs an Kapitalien:				
a. von Domänenverkäufen	92,758.	21		
b. „ neuen Anwendungen	34,000.	—		
	<u>126,758.</u>	21		

Dagegen wurde abbezahlt	195,308.	37		
Verminderung	<u>68,550.</u>	16		

Der Zinsausstand der Aktiva betrug auf 31. Dez. 1852 . . . Fr. 59,056. 91

auf 31. Dez. 1853 . . . „ 53,248. 11

Verminderung	<u>5,808.</u>	80		
------------------------	---------------	----	--	--

Summa Verminderung der Aktiven	<u>74,358.</u>	96		
--	----------------	----	--	--

Die Passiva beliefen sich am 31. Dez. 1852 auf Fr. 28,264. 23

am 31. Dez. 1853 nur . . . „ 27,197. 76

Verminderung	<u>1,066.</u>	47		
------------------------	---------------	----	--	--

73,292. 49

Die Feudallasten-Liquidation besaß auf 31. Dezember 1852 an Aktiven 1,900,843. 91

Im Jahre 1853 kamen hinzu . . . 1,668. 80

1,902,512. 71

Die Kapitalabzahlungen betrugen im nämlichen Jahre 148,761. 61

1,753,751. 10

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Zinsausstände, welche am Ende des Jahres 1852 betrugen . . .	93,186.	86		
stiegen im Jahre 1853 an auf	96,702.	61		
Vermehrung			3,515.	75
Stand auf 31. Dezember 1853			1,757,266.	85
Laut Passivetat der Feudallasten=Liquidation betrug die restanzliche Schuld am 31. Dezember 1852 . . .			2,475,981.	15
Dazu im Jahre 1853 neue Passiven im Belaufe von			8,058.	32
			2,484,039.	47
Dagegen wurden abbezahlt			124,724.	98
	Fr.	Rp.		
Der Zinsausstand davon war auf 31. Dezember 1853	23,200.	—		
Am 31. Dez. 1852 bloß	20,184.	—		
Vermehrung			3,016.	—
Summa			2,362,330.	49
Die Aktiven der Feudallasten=Liquidation betrugen, wie bereits bemerkt . . .			1,757,266.	85
Der Passivsaldo auf 31. Dez. 1853 . . .			605,063.	64
Das Vermögen der Domänenkasse auf nämlichen Zeitpunkt			1,478,986.	52
Sonach reines Vermögen			873,922.	88
Der Saldo auf 31. Dez. 1853 im Betrage von Fr. 196,443. 67 wurde der Hypothekarkasse abgeliefert und zwar :				

	Fr.	Rp.
Fr. 167,380. 30 als Staatseinschuß zu Speisung der Oberländerkaffe;		
„ 29,063. 37 als Reinertrag zu Händen der Kantonskaffe.		

3) Die Dienstenzinskasse.

Das Aktivvermögen derselben betrug auf 31. Dezember 1852	1,984,448. 08
Hiezu neue Anwendungen und Liegenschaftserwerbungen für	472,780. 48
	2,457,228. 56
Davon ab die Ablosungen	167,745. 84
	2,289,482. 72

	Fr.	Rp.
Der Zinsausstand wurde pro 1852 berechnet auf	44,657. 72	
am 31. Dezember 1853 betrug er	59,767. 99	
Vermehrung —————		15,110. 27
Summa Vermögen auf 31. Dez. 1853	2,304,592. 99	
Summa der Passiven auf 31. Dez. 1853	2,142,790. 39	
Vermögensüberschuß	161,802. 60	
Im Jahre 1852 betrug derselbe	159,375. 95	
Das Vermögen dieser Anstalt hat sich demnach vermehrt um		2,426. 65

4) Der Musshafenfonds.

Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1852 auf	603,027. 42
Am 31. Dezember 1853 auf	610,496. 83
Vermehrung im Jahre 1853	7,469. 11

Fr. Rp.

Betrag der neuen Anwendungen
Fr. 34,060 und der Kapitalrückzahlungen
Fr. 19,584. 57.

5) Der Schulseckelfond.

Diese Stiftung besaß am 31. Dezember 1852	103,948. 39
Auf 31. Dezember 1853	102,883. 30
Verminderung im Jahre 1853	<u>1,065. 09</u>

welche von dem Beitrage an die Kosten des Junifestes für das Kadettenkorps und einer größern Prägung von Schulpfennigen herührt.

6) Die Landjäger-Invalidenkasse.

Ihr Vermögen betrug auf 31. Dezember 1852	58,214. 87
Auf 31. Dezember 1853	59,900. 84
Vermehrung im Jahre 1853	<u>1,685. 97</u>

Wenn der Staatsbeitrag und die Eintrittsgelder pro 1852 auf Verfallzeit, mit hin noch im Laufe jenes Jahres bezahlt worden wären, so hätte der Etat auf 31. Dezember 1852 ein Vermögen von Franken 60,017. 77 ausgewiesen und statt der Vermehrung würde im Jahre 1853 eine Verminderung von Fr. 116. 93 herausgekommen sein

7) Die Viehentschädigungskasse.

Diese Kasse besaß am 31. Dez. 1852	270,947. 21
Auf 31. Dezember 1853 dagegen	<u>278,576. 66</u>

Fr. Rp.

Ob schon Fr. 5000 zu Verwendung von Viehprämien abgeliefert wurden, so fand dennoch Anno 1853 eine Vermehrung statt von 7,629. 45

8) Liquidation der Lebensmit-
telausstände.

Der Betrag derselben am 31. Dezember 1852 von 24,489. 97
wurde durch die Kapitaleingänge im Jahre 1853 im Belaufe von 309. 13
welche der Hypothekarkasse abgeliefert wurden, reduziert auf 24,180. 84

9) Liquidation der Kantonal-
bank-Obligationen.

Etat auf 31. Dezember 1852 56,749. 40
Die hievon eingegangenen 10,326. 43
wurden als Einschuss an die Hypothekarkasse verrechnet.

Außstand auf 31. Dezember 1853 46,422. 97

10) Kostgeldausstände von Mün-
chenbuchsee

betragen auf 31. Dezember 1852 6,995. 83
Zuwachs im Jahre 1853 1,921. 44
8,917. 27

Davon giengen ein und wurden der Seminarverwaltung abgeliefert 2,810. 22

Restanzlicher Betrag auf 31. Dez. 1853 6,107. 05

11) Kostgeldausstände der Nor-
malanstalt zu Delsberg.

Auf 31. Dez. 1852 waren verblieben 1,653. 90
Der Zuwachs im Jahre 1853 betrug 753. 62
2,407. 52

	Fr.	Rp.
Die Eingänge hievon, mit Inbegriff der Nachlässe, betrugen	522.	40

Die baar eingegangenen Fr. 345. 91
wurden der Erziehungsdirektion zu Händen
der Kantonskasse abgeliefert.

Ausstand auf 31. Dezember 1853	1,885.	12
--	--------	----

12) Privatverwaltungen.

Das der Hypothekarkasse zur Verwal-
tung übertragene Vermögen von Privaten
und Korporationen belief sich am 31. Dez.
1852 auf

259,195. 72

Der Etat desselben auf 31. Dez. 1853
wies einen Betrag aus von

244,099. 41

Verminderung im Jahre 1853	15,096.	31
--------------------------------------	---------	----

Die Passiven betrugen auf 31. Dez-
ember 1852

50,716. 12

vermehrte sich im Jahre 1853 um

7,455. 14

Sonach war der Stand auf 31. Dez-
ember 1853

58,171. 26

13) Schuldentilgungskasse.

An Kapital verblieb auf 31. Dez. 1852

588. 34

Nach den Bestimmungen des Gesetzes
wurden abbezahlt

8. 01

so daß auf 31. Dez. 1853 noch restirten

580. 33

(Hierzu vorstehende Tabelle.)

K a n t o n a l b a n k.

Das Kapital der Bank, welches bis dahin Franken
3,000,000 a. W. betragen hatte, wurde laut Beschluß des
Großen Rathes auf die dem Verkehr vollkommen genügende
Summe von Fr. 3,500,000 n. W. herabgesetzt. Die da-
herige Verrechnung mit der Kantonskasse fand auf 30. Juni
statt.

Der Geschäftsverkehr der Bank erreichte die Summe von Fr. 71,839,007. 38, blieb somit hinter dem vorjährigen um etwas mehr als 28 Millionen zurück.

Diese Verminderung rührt jedoch keineswegs von einer Abnahme der eigentlichen Bankgeschäfte her, sondern findet ihren Grund lediglich in dem Umstande, daß im Jahr 1852 der Verkehr der Bank durch die von ihr besorgte Einwechslung und Verwerthung des Reichsgeldes und die dadurch veranlaßten Operationen auf eine außergewöhnliche Höhe angestiegen war, welche gewöhnliche Jahre, wie das verflossene, nicht erreichen können. Daß die gewöhnlichen Geschäfte durchaus nicht stationär blieben, beweist die Zusammenstellung des Geschäftsumsatzes der Bank in den Jahren 1850 und 1853. — Die Jahre 1851 und 1852, welche in Folge der Münzoperation einen außergewöhnlichen Umsatz hatten, müssen hier bei Seite gelassen werden.

Der Bankverkehr der Bank betrug,	
wie gesagt, im Jahre 1853	Fr. 71,839,007. 28
Im Jahre 1850 erreichte derselbe nur	
L. 33,275,448 gleich	„ 48,225,286. 05

mithin eine Vermehrung des gewöhnlichen Verkehrs gegen 1850 von	Fr. 23,613,720. 33
In obiger Summe von Fr. 71,839,007. 28 ist der Cassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen:	

Einnehmen	Fr. 11,674,135. —
Ausgaben	„ 11,218,575. —
	Fr. 22,892,710. —

wobei der einfache Umtausch von Banknoten gegen Baarschaft nicht in Anschlag gebracht ist.

Der durchschnittliche Cassabestand betrug auf den Tag	Fr. 486,137. —
Der höchste Stand war am 10. Dez. mit	„ 788,378. —
Der niedrigste am 12. März	„ 266,327. —
Die Banknotenemission betrug am 1. Januar 1853	Fr. 619,800. —

Im Laufe des Jahres fanden zwei neue Emissionen statt:

Am 1. Febr. 300 Noten zu Fr. 500	Fr. 150,000	
„ 10. April 200 „ zu Fr. 500	Fr. 100,000	Fr. 250,000. —

Bestand der Banknotenemission auf 31.

Dezember 1853 Fr. 869,800. —

Die Durchschnittssumme der Circulation belief sich auf

Fr. 573,145. —

Das Maximum fiel auf den 27. Aug. mit

„ 699,800. —

Das Minimum auf den 10. Juni .

„ 436,800. —

Es ergibt sich hieraus eine erfreuliche Zunahme des Banknotenumlaufs, indem die Durchschnittssumme der Circulation im vorigen Jahr Fr. 350,000 nicht überstieg.

Im Laufe des Jahres 1853 ist der früher zwischen den Kantonalbanken von Waadt, Freiburg und Bern bestandene Vertrag zu gegenseitiger Einlösung der Banknoten im vollen Nennwerthe wieder aufgehoben worden. Diese Einrichtung hatte ihren Zweck verfehlt, indem sie vom großen Publikum fast gar nicht benutzt wurde und nur einigen wenigen Speculanten auf eine für das Institut zu große Opfer fordernde Weise zu gut kam. Seit Auflösung jenes Vertrags fährt die Bank nichtsdestoweniger fort, die Noten der Banken von Waadt und Freiburg einzuwechseln, jedoch nunmehr gegen einen Abzug von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ %. Diese Maßregel wurde gleichzeitig auf die Noten der sämtlichen übrigen Schweizerbanken ausgedehnt und der daherige Abzug je nach der Größe der Summe auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ % festgesetzt.

An offenen Crediten bestanden auf 1. Januar 1853 718

mit einem Gesamtbetrag von Fr. 6,382,600. —

Im Laufe des Jahres wurden 151 neue

Kredite im Betrag von „ 1,020,800. —

Fr. 7,403,400. —

bewilligt; dagegen wurde eine Anzahl älterer Credite theils
reduzirt, theils aufgelöst. Die daherige Verminderung
stellt sich auf Fr. 604,000. —

Stand der offenen Credite auf 31. Dez. 1853 Fr. 6,799,400. —

Auf diesen hatte die Bank am Jahres-
schluß zu fordern Fr. 3,723,745. —

Es blieben somit noch zur Verfügung
der Affreditirten „ 3,075,655. —

wie oben Fr. 6,799,400. —

Die Darlehn auf fixe Verfallzeit, welche liquidirt werden,
zeigten auf Ende des vorigen Jahres 1852 noch eine Re-
stanz von Fr. 116,287. 36

Im Laufe des Jahres 1853 wurden abbezahlt „ 51,245. 73

Restanz dieser Liquidation auf Ende

Dezember 1853 Fr. 65,041. 63

An verzinslichen Depositen waren auf Gutscheine bei der

Bank angelegt: Zu Anfang des Jahres für Fr. 716,884. 80

Am Schluß des Jahres bloß noch „ 537,574. 55

Verminderung im Jahr 1853 Fr. 179,310. 25

In Contocurrent waren zu Anfang

des Jahres deponirt Fr. 566,473. 33

Am Schlusse des Jahres hingegen „ 1,044,639. 10

Vermehrung Fr. 478,165. 77

Nach Abzug der vorstehenden Vermin-

derung der Depositen gegen Gutscheine

im Betrag von „ 179,310. 25

ergab sich eine Zunahme der verzinsli-

chen Depositen von Fr. 298,855. 52

Die Totalsumme derselben stellte sich auf

31. Dezember 1853 auf Fr. 1,582,213. 65

Die im Eingange angeführte Reduktion ihres Stamm-
kapitals erlaubte der Bank, die im letzten Jahresberichte

erwähnte Einschränkung in Abnahme verzinßlicher Depositen wieder aufzuheben und in Folge dessen flossen ihr wieder namhafte Summen zu, wie sich aus obigen Zahlen ergibt.

Im Wechselgeschäfte gingen Anno 1853

ein 4159 Wechsel im Betrag von . Fr. 6,239,495. 52

Anno 1852 waren eingegangen 4619

Wechsel im Betrag von . „ 10,948,513. 16

Mithin Verminderung 460 Wechsel . Fr. 4,689,017. 64

Auf 31. Dezember befanden sich 251

Wechsel im Portefeuille im Betrag von Fr. 415,749. 10

Der reine Gewinn auf den Wechselge-

schäften belief sich auf . Fr. 8,050. 71

Der Verkehr mit dem Auslande, welcher Anno 1852 in Folge der durch die Münzreform herbeigeführten Operation die außergewöhnliche Höhe von zwanzig Millionen erreicht hatte, ging 1853 wieder auf seinen Normalstand zurück, indem er eine Summe von ungefähr neun Millionen umfaßte.

An Staatspapieren besaß die Bank am

1. Jan. 1853 199 bernische Staatsobligationen im Werthe von . Fr. 173,036. 90

Im Laufe des Jahres kamen hinzu:

1. Lombardische Renten . „ 293,904. 92

2. Wiener alte Stadtbank-Obligationen „ 9,226. 66

3. Aktien der Compagnie centrale de transport et navigation . „ 22,513. 26

4. Münzscheine auf den Kanton Bern (inkl. Marchzinse) . „ 102,423. 75

5. Bernische Staatsobligationen . „ 267,697. 91

6. Obligationen auf die Stadtgemeinde Bern . „ 102,924. 80

Fr. 971,728. 20

Davon ab die rückbezahlten Staatsobli-

gationen, im Betrage von . „ 81,734. 24

Bestand d. Staatspapiere auf 31. Dez. 1853 Fr. 889,993. 96

Die hievon unter 1, 2 und 3 aufgeführten Renten und Aktien bilden den Rest der früher in fremden Fonds angelegten Staatskapitalien, welcher von der Bank übernommen wurde.

Nach Ausweis der Bilanz des Gewinn- und Verlustkonto trug das Bankkapital im Jahr 1853 rein ab Fr. 175,225. —

Im ersten Semester belief sich das Kapital auf Fr. 4,347,826. 09.

Im zweiten Semester belief sich das Kapital auf Fr. 3,500,000. —.

Der diesen Summen entsprechende Zins à 4 % beträgt „ 156,956. 52

Der Gewinn über den Kapitalzins hinaus stellt sich somit heraus auf Fr. 18,268. 48
so daß das durchschnittliche Kapital einen Zins von etwas mehr als $4\frac{2}{5}$ % abgetragen hat.

An verschiedenen Verlusten mußte eine Summe von Fr. 1822. 58 abgeschrieben werden.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

In beiden Zweigen ergaben sich günstige Resultate, wie nachstehende Zahlen aufweisen.

A. Stempelverwaltung.

Das Einnehmen betrug	Fr. 123,613. 92
Das Ausgeben betrug	„ 13,883. 78
Summa Reinertrag	<u>Fr. 109,730. 14</u>

B. Amtsblattverwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

Das Einnehmen betrug	Fr. 49,833. 65
Das Ausgeben	„ 29,365. 14
Summa Reinertrag	<u>Fr. 20,468. 51</u>

b. Französisches Amtsblatt.

Das Einnehmen von der Redaktion des	
französischen Amtsblattes betrug .	Fr. 3,200. —
Das Ausgeben dagegen belief sich auf	„ 6,699. 85
Mehrausgabe	Fr. 3,499. 85
Reinertrag des deutschen Amtsblattes	Fr. 20,468. 51
Mehrausgabe des französischen Amtsblattes	„ 3,499. 85
Reinertrag des Amtsblattes . . .	Fr. 16,968. 66
Das Budget hatte bloß vorausgesetzt	
als Reinertrag	„ 795. —
also eine Mehreinnahme gegen das Budget von	Fr. 16,173. 66
Diese rührte zu drei Viertheilen von den ermöglichten Min-	
derausgaben her.	

C. Materiallieferung an die obrigkeitlichen Bureaux.

Vorrath an Schreibmaterialien auf 31.	
Dezember 1852	Fr. 7,915. 11
Ankauf im Jahr 1853 für	„ 20,795. 59
	Fr. 28,710. 70
Davon an obrigkeitliche Bureaux abge-	
liefert für	„ 22,703. 35
Blieben in Vorrath auf 31. Dez. 1853	Fr. 6,007. 35

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche am Thunersee und Gypsbrüche an der Krattighalde, zu Erlenhach und Blumenstein bleiben sich immer ungefähr gleich, indem sich ihre Ausbeutung nach dem gewohnten Absatz der Waaren richtet; doch ist der Gyps als Düngmittel für landwirthschaftliche Zwecke im Abnehmen.

Die Brüche auf Haus- und Mauersteine im Oberland und bei Merligen sind durch Handänderungen in bedeutend bessern Betrieb gesetzt worden und gewinnen immer mehr an Ausdehnung.

Die Goldswylplattenausbeutung hingegen, von meist blutarmen Steinbrechern betrieben, welche durch den Mißwachs der Kartoffeln so zurückgekommen sind, daß sie nicht mehr auf Vorrath arbeiten können, macht Rückschritte und verliert immer mehr an Absatz.

Auch Sandsteine wurden dieses Jahr nicht soviel ausgebeutet, so aus der Stockern 696,608 Kubischuh Haussteine, oder 21,550 Kubischuh weniger als Anno 1852.

Die an Partikularen concedirten acht Steinkohlenbezirke im Obersimmenthal lieferten 7392 Zentner Steinkohlen, also 270 Zentner mehr als 1852, mit einem reinen Gewinn von Fr. 586. Der größere Theil dieser Kohlen geht an Feuerarbeiter, der kleinere an die Gasgesellschaft in Bern.

Die Eisenerzausbeutung im Jura unter der besondern Aufsicht des Bergbauadjunkten nimmt hingegen Jahr für Jahr sehr bedeutend zu.

Dies ergibt sich klar aus folgender Zusammenstellung: Nach 11jährigem Durchschnitt wurden jährlich 68,889 Cuv.

"	6	"	"	"	"	81,300	"
"	3	"	"	"	"	97,000	"
und in 1853 allein						112,136	"

Bohnerz gegraben, mit einem Kostenaufwande von Fr. 280,340, das heißt, 2½ Fr. per Kübel.

Von 1842—1852 betrug überhaupt die Erzausbeutung aus 48 Konzessionsbezirken 757,785 Kübel zu 375, und nach muthmaßlicher Berechnung können diese Bezirke noch etwa 39,300 Kübel liefern.

Das Erzquantum, welches von 1847 bis 1852, also während 6 Jahren, die verschiedenen Eisenwerke bezogen, vertheilte sich wie folgt:

	Total in 6 Jahren.	Durchschnitt per Jahr.	Für die Zukunft.	Borrath für Jahre.
Auf Bellefontaine, De- lémont und Lucelle	166,254	27,709	152,000	" 5
auf Undervellier und Courrendlin	134,343	22,373	44,000	" 2
auf Choindet und Klus	118,503	19,750	173,000	" 8
" ausländ. Werke	68,760	11,400	24,000	" 2
	487,760		393,000	

Gegenwärtig wird an 50 verschiedenen Orten nach Boh-
nenerz gegraben; 120 Schächte vermitteln den Verkehr mit
den unterirdischen Erzlagerstätten; etwa 440 Arbeiter sind
in den Gruben beschäftigt und etwa 100 Pferde haben zu
thun, das Erz auf Erzwäschern und Hüttenplätze zu versühren.

Die Dachschieferausbeutung beschränkt sich auf zwei
Bergwerke am Fuße des Riesens bei Mühlenen, welche zu-
sammen durchschnittlich 35 Arbeiter beschäftigen; in den Gru-
ben zu Frutigen hat man den Betrieb ganz einstellen müssen,
weil diese Waare weicher, kalkartiger, daher verwitterbarer
ist und dem Absatz der viel bessern Qualität von Mühlenen
hinderlich war.

Die Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg fuhr
fort, die Kosten zu lohnen, welche auf Wiederöffnung eines
alten Grubenfeldes verwendet worden. Die Gasgesellschaft
bezog schon Ende Jahres 1852 722 Zentner von den dar-
aus gebrochenen Kohlen und konstatierte deren gute Qualität.
Im Jahr 1853 wurden nun bereits 2822½ Zentner aus-
gebeutet und an die nämliche Gesellschaft geliefert; auch die
hiesigen Feuerarbeiter fangen wieder an, von diesen Kohlen
anzuwenden, so daß der Absatz gesichert ist.

Die armen Grubenarbeiter von Beatenberg erhalten
hiedurch wieder ihren gewohnten sichern Erwerb. Obschon
dieser Bau beschwerlich, ungesund und im Winter selbst ge-
fährlich ist, da die Kohlen in liegender Stellung ausgehauen

werden müssen, so ist der sichere Verdienst dennoch ein Noth-
anker für mehrere Familien auf diesem von aller Industrie
entblößten Berge. Sechs Grubenarbeiter haben ihren regel-
mäßigen Verdienst von Rappen 143 per Tag und eben so
viel Schlittner mit dem Transport der Kohlen von der
Grube zum Steinkohlenmagazin bei Merligen am Thunersee,
ihren Broderwerb für die Hälfte des Jahres.

Das finanzielle Ergebniß der Bergbauverwaltung im
Jahr 1853 war überhaupt folgendes:

Allgemeine Verwaltung.

Das Einnehmen betrug	Fr. 14,290. 94
Das Ausgeben	„ 4,724. 85
Reinertrag:	Fr. 9,566. 09

Dachschieferanstalt.

Das Einnehmen betrug	Fr. 13,627. 93
Das Ausgeben	„ 11,790. 26
Reinertrag:	Fr. 1,837. 67

Steinkohlenverwaltung.

Das Einnehmen betrug	Fr. 4,821. 91
Das Ausgeben	„ 4,465. 65
Reinertrag:	Fr. 356. 26

Zusammenzug des Reinertrags: Fr. 11,760. 02

Schmgeld- und Steuerverwaltung.

I. Schmgeldverwaltung.

In der Verwaltung des Schmgeldwesens trat nur Eine
wesentliche Veränderung ein.

Die im Amtsbezirke Pruntrut laut Verordnung vom
24. Dezember 1852 aufgestellte Getröpfekontrolle, die den
Zweck hatte, dem dort eingerissenen Schmuggel entgegen-
zutreten, wurde auf 1. Juli nach einem sechsmonatlichen
Bestande wieder aufgehoben. — Die Zweckmäßigkeit jener
Verordnung hatte sich in dieser kurzen Zeit vollständig be-

währt, und die Befürchtung, daß bei Aufhebung derselben der Schmuggel sich wieder einstellen werde, verwirklichte sich glücklicher Weise nicht. Schuld daran ist zunächst der seither eingetretene außerordentliche Aufschlag des französischen Wein- geistes und selbst des Weines, der den Ankauf zurückhält, daher auch die Einfuhr vermindert; anderseits mag die schmuggeltreibende Bevölkerung zur Erkenntniß gekommen sein, daß es denn doch Mittel und Wege gibt, diesem Ge- werbe ein Ziel zu setzen. Im Personal war die Hauptver- änderung die Ersetzung des Herrn Verwalters Meyer, der seine Entlassung genommen, durch den bisherigen Sekretär Herr Imobersteg, welcher sein Amt definitiv auf 1. Juni antrat. — Das Sekretariat versieht seitdem provisorisch ein Angestellter der Verwaltung.

Wegen Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Ohmgeldgesetze kamen im Laufe des Jahres 1853 198 An- zeigen ein, 10 mehr als im Jahr 1852, die sämtlich ge- richtlich erledigt wurden. Die Summe der gesprochenen Bußen betrug Fr. 7705. 14. Bloß drei Urtheile waren freisprechend.

Da sich die bisher bestandene Instruktion für die Zoll- und Ohmgeldbeamten vom 11. Christmonat 1843 in Folge der seither veränderten Verhältnisse, schon längere Zeit als mangelhaft herausstellte, so wurde im Laufe des Jahres eine neue, den jetzigen Verhältnissen anpassende ausgearbeitet und von der Finanzdirektion genehmigt. Diese hat sich seither als sehr zweckmäßig gezeigt.

Ueber die Rechnungsergebnisse der Ohmgeldverwaltung geben folgende Zusammenstellungen nähere Auskunft.

Einnahmen.

a.	Von Getränken Schweiz. Ursprungs	Fr. 255,032. 57
b.	„ „ nichtschweizerischen Ursprungs	„ 488,162. 38
	Nach Abzug der Vergütungen	Fr. 743,194. 95

Uebertrag	Fr. 743,194. 95
179 ertheilte Brennpatente	„ 6,185. —
Waaggelder, Bußantheile, verschla-	
gene Ohmgeldgebühren, Miethzinse,	
Erlös konfisziirter Waaren, Lager-	
gebühren etc.	„ 14,682. 33

Total Einnahmen Fr. 764,062. 28

Ausgaben.

a. Geldlieferungen an die Kantonskasse	Fr. 718,410. —
b. Besoldung der Grenzbeamten nebst	
Unkosten	„ 28,747. 97
c. Besoldung und Unkosten der Central-	
verwaltung	„ 11,665. 46
d. Laut Vertrag mit der eidg. Zoll-	
direktion in Basel für den Ohm-	
geldbezug längs der französischen	
Grenze 6 % Provision von Franz-	
ken 65,755. 28	„ 3,945. 31
e. An Herrn Bourquin für Aushülfe	
zu Riburg	„ 200. —
f. Bußenantheile an Verleider	„ 988. 37
Total Ausgeben	Fr. 763,957. 11
Saldo in Kassa auf 31. Dez. 1853	„ 105. 17

Total Ausgeben gleich vorstehendem
Einnahmen Fr. 764,062. 28

Dieses Resultat war ein sehr günstiges, indem sich gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Franken 59,162. 63 erzeugte.

Da der Bundesrath den Bezug einer Gebühr von Essig und Weintrauben nicht mehr gestatten wollte, so mußten diese Rubriken aus dem Gesetz und dem neuen Ohmgeldtarif vom 1. März 1853 wegfallen.

Uebrigens betrugen sie bis zum 1. Mai bloß Fr. 604. 19, während sie früher durchschnittlich zirka Fr. 4000 jährlich abwarfen.

Das Steuerwesen des alten Kantonstheiles leidet an mehr als einem Gebrechen, welchen der Regierungsrath durch 2 nacheinander dem Großen Rathe vorgelegte, auf verschiedenen Grundlagen beruhende Entwürfe eines neuen Steuergesetzes abzuheffen beabsichtigte, die oberste Landesbehörde hatte jedoch sowohl an dem einen als an dem andern so viel auszusehen, daß der Erstere vom Regierungsrathe selbst zurückgezogen, und der Letztere am 26. Mai 1853 durch Nichteintreten beseitigt wurde. Bei der vorgerückten Jahreszeit mußte nun der Steuerbezug für das laufende Jahr noch nach dem bisherigen Verfahren, und gestützt auf die äußerst mangelhaften Steuerregister, wie sie dormalen sich vorfinden, angeordnet werden, was auf den 1. Dezember geschah.

Die von den 361 Gemeinden des alten Kantonstheiles anerkannten Steuern betrugen:

a. an Grundsteuer		Fr. 411,443. 75
b. an Kapitalsteuer		„ 166,717. 90
c. an Einkommenssteuer		„ 90,542. 61
Zusammen		Fr. 668,704. 26

Daran wurden während der Bezugsfrist und bis zur Rechnungslegung der Amtschaffner (21. Januar) bezahlt:

a. an Grundsteuer		Fr. 390,726. 68
b. an Kapitalsteuer		„ 163,933. 62
c. an Einkommenssteuer		„ 86,991. 24
Total		Fr. 641,651. 54

so daß noch restiren:

a. Grundsteuer		„ 20,717. 07
b. Kapitalsteuer		„ 2,784. 28
c. Einkommenssteuer		„ 3,551. 37
Total		Fr. 27,052. 72

die sich auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen.

Ausstände.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.	
Nr.	Amtsbezirke:	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1)	Narberg	810.	44	55.	69	71.	01	937.	11
2)	Narmangen	519.	57	74.	33	129.	54	723.	44
3)	Bern	534.	88	295.	22	2,017.	14	2,847.	24
4)	Büren	1,641.	68	85.	93	96.	01	1,823.	62
5)	Burgdorf	73.	11	44.	28	35.	25	152.	64
6)	Erlach	1,573.	96	90.	52	104.	24	1,768.	72
7)	Fraubrunnen	633.	81	22.	86	91.	—	747.	67
8)	Frutigen	890.	24	116.	31	100.	—	1,106.	55
9)	Interlaken	2,021.	81	181.	12	166.	42	2,369.	35
10)	Konolfingen	538.	41	86.	51	69.	86	694.	78
11)	Laupen	179.	79	111.	94	1.	25	292.	98
12)	Nidau	527.	75	30.	43	97.	82	656.	—
13)	Oberhasle	1,067.	90	37.	43	20.	81	1,126.	14
14)	Saanen	838.	64	101.	92	26.	12	966.	68
15)	Schwarzenburg	1,481.	02	182.	39	3.	62	1,667.	03
16)	Seftigen	854.	99	84.	17	73.	32	1,012.	48
17)	Signau	1,713.	71	498.	24	181.	59	2,393.	54
18)	Niedersimmenthal	882.	91	64.	04	14.	50	961.	45
19)	Obersimmenthal	1,394.	75	114.	19	3.	75	1,512.	69
20)	Thun	1,612.	50	140.	64	240.	01	1,993.	15
21)	Trachselwald	806.	52	334.	60	7.	20	1,148.	32
22)	Wangen	118.	92	31.	31	—.	91	151.	14
Total		20,717.	07	2,784.	28	3,551.	37	27,052.	72

Auch dieses Rechnungsergebniss ist ein überaus günstiges und unerwartetes. Bei der verdienstlosen Zeit, dem Mangel an Geld und der Theuerung der Lebensmittel durfte ein viel bedeutenderer Ausstand besorgt werden. Vergleicht man denselben mit den Ausständen nach dem Hauptbezug früherer Jahre, so ergibt sich folgende Uebersicht:

	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total der Ausstände.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1850:	41,236.	04	6,907.	30	10,752.	96	58,896.	30
1851:	38,798.	12	5,717.	97	6,130.	68	50,646.	77
1852:	34,769.	16	4,480.	73	4,610.	92	43,860.	81
1853:	20,717.	07	2,784.	28	3,551.	37	27,052.	72

Hieraus ist die alljährliche Verminderung dieser Rückstände ersichtlich.

Auch mit den Ausständen ist viel aufgeräumt worden.

Pro 1850 sind noch von 4 Amtsbezirken im Ausstände	Fr.	586.	81
Pro 1851 sind noch von 8 Amtsbezirken im Ausstände	„	1,065.	33
Pro 1852 sind noch von 11 Amtsbezirken im Ausstände	„	1,552.	04

Total der auf 1. Januar 1854 im Rückstände sich befundenen Steuern pro 1850, 1851 und 1852 . . . Fr. 3,204. 18

Es steht zu hoffen, daß dieselbe im Jahr 1854 vollständig werden liquidirt werden.

Die Vergleichen der Schuldenabzüge mit den Kapitalsteuerregistern ist mit Ausnahme von Frutigen, Oberhasle und Interlaken nunmehr beendigt.

Laut der dahierigen Rechnung betrugen die infolge dieser Operation während des Jahres 1853 gemachten Einnahmen von Bußen und verschlagenen Steuern die Summe von Fr. 27,114. 92.

Uebersicht

der im Jahre 1853 bezogenen Erbschaftssteuern nach ihrer Vertheilung auf die Amtsbezirke.

Amtsbezirke.	1 %.		2 %.		3 %.		4 %.		6 %.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	516	76	543	48	—	—	—	—	—	—	1,060	24
Narwangen	405	32	38	28	50	46	—	—	700	32	1,194	38
Bern	5,151	29	3,158	26	926	16	5,258	04	3,546	18	18,039	93
Biel	—	—	138	64	—	—	—	—	—	—	138	64
Büren	337	36	318	56	—	—	—	—	—	—	655	92
Burgdorf	775	27	1,851	30	383	28	—	—	874	86	3,884	71
Courtclary	850	37	378	22	—	—	—	—	—	—	1,228	59
Delsberg	364	40	3	20	86	40	—	—	1,591	20	2,045	20
Erlach	44	35	116	64	1,142	43	—	—	—	—	1,303	42
Fraubrunnen	179	17	7	24	—	—	—	—	—	—	186	41
Freibergen	314	—	231	20	62	40	81	60	64	80	754	—
Frutigen	52	43	24	60	—	—	—	—	—	—	77	03
Interlaken	87	15	—	—	—	—	—	—	—	—	87	15
Konolfingen	384	34	83	78	1,144	74	—	—	241	98	1,854	84
Laufen	155	60	236	80	194	40	—	—	152	40	739	20
Laupen	—	—	289	82	—	—	—	—	—	—	289	82
Münster	20	55	495	32	175	32	233	76	—	—	924	95
Neuenstadt	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—
Nidau	—	—	288	22	1,212	60	23	20	150	—	1,674	02
Oberhasli	24	26	—	—	—	—	—	—	—	—	24	26
Pruntrut	608	40	706	20	—	—	—	—	550	80	1,865	40
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	156	85	—	—	—	—	—	—	—	—	156	85
Signau	704	45	251	10	1,529	40	72	48	233	82	2,791	25
Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	—	—	—	—	194	85	—	—	—	—	194	85
Trachselwald	194	68	109	42	132	69	—	—	—	—	436	79
Wangen	20	99	—	—	—	—	28	—	65	22	114	21
Total:	11,487	99	9,270	28	7,235	13	5,697	08	8,171	58	41,862	06

Es sind mithin bloß die 4 Amtsbezirke Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Saanen und Schwarzenburg, aus denen keine Erbschafts- und Schenkungsgebühren flossen.

Erbchaftsteuer.

Mit dem Jahr 1853 trat zum ersten Mal der Bezug einer Erbschaftsteuer ein, wie sie das Gesetz vom 27. November 1852 normirt hatte. Ob diese Neuerung in allen Bezirken sich bewähren, dürfte erst nach Verfluß etlicher Jahre, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, beurtheilt werden können.

Das Resultat der Einnahmen blieb zwar hinter dem Budgetansatz zurück, es darf aber hieraus kein ungünstiger Schluß gezogen werden, weil nicht nur überhaupt diese Einnahme ganz von den Schenkungs- und Erbfällen des betreffenden Jahres und ihrer Bedeutung abhängt, sondern auch das erste Jahr insbesondere den Nachtheil darbot, daß in den Monaten Jänner, Februar und März wenig bezogen werden konnte, da auf Ende des Jahres 1852 noch keine Fälle vorhanden waren, auf welche das erst mit dem 1. Jänner in Kraft getretene Gesetz hätte Anwendung finden können. Es muß daher der pro 1853 angenommene Budgetansatz von Fr. 50,000 füglich als das Minimum der folgenden Jahre angesehen werden und je nach Umständen dürfte sich diese Einnahme zeitweise weit höher ja doppelt stellen.

Statt der budgetirten Fr. 50,000. —
betrug also laut der beigefügten Rech-

nungsübersicht der Bruttoertrag auf „ 41,862. 06

Mithin weniger der Eingang Fr. 8,137. 94

Nach Graden und Prozenten vertheilen sich die Einnahmen folgendermaßen:

	Erbchaftsummen.		Gebühren.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Von Verwandten im 2.				
Grad à 1 % . . .	1,148,799.	—	11,487.	99
2) Von Verwandten im 3.				
Grad à 2 % . . .	463,514.	—	9,270.	28
Uebertrag	1,612,313.	—	20,758.	27

	Erbchaftssummen.		Gebühren.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,612,313.	—	20,758.	27
3) Von Verwandten im 4. Grad à 3 % . . .	241,171.	—	7,235.	13
4) Von Verwandten im 5. und 6. Grad à 4 % . .	142,427.	—	5,697.	08
5) Von Verwandten außer dem 6. oder nicht Ver- wandten à 6 % . . .	136,193.	—	8,171.	58
Total der Erbchaftssummen	2,132,104.	—		
Total der Gebühren			41,862.	06

Salzhandlung.

Es lieferten im Jahr 1853 an Kochsalz:

	Etr.	Pfd.
1. Schweizerhalle	59,971	74
2. Die aargauischen Salzwerke	7,306	64
3. Württemberg	39,116	35
4. Salins	14,737	30
5. Gouhenans	10,574	64

Zusammen Etr. 131,706 67

wofür die Summe von Fr. 420,431. 61 als Ankaufspreis bezahlt worden ist.

Die zu Anfang des Jahres abgeschlossenen Salzverträge verpflichten:

Schweizerhalle zu . . .	Etr. 56,000	
Württemberg " . . .	" 35,000	
Salins " . . .	" 15,000	
Gouhenans " . circa "	5,500	(pr. Pruntrut.)
dito " . . .	4,000	(pr. Delsberg.)

Zusammen Etr. 115,500

Mithin verblieben, um das Quantum von Etr. 130/m. zu vervollständigen, noch disponibel Etr. 14,500, wovon aber bei gleichbleibendem Verbrauch nur circa 12,000 Etr. nöthig werden. Die Aargauischen Salzwerke machten im Anfange des Jahres einige Salzlieferungen, weil damals ein Vertrag mit ihnen bestanden und bei den Lieferungen von Schweizerhalle und Württemberg sind, bei jeder Etr. 4000, sine obbligo, Salz begriffen.

An Kochsalz wurde verkauft Etr. 127,712 Pfd. 27, Etr. 962 Pfd. 64 weniger als im Jahr 1852 und Etr. 4287 Pfd. 73 weniger als im Budget vorgesehen worden, was wohl theilweise dem in Folge der hohen Preise eingetretenen Mehrverkauf von Vieh und der daherigen Verminderung des Viehstandes zugeschrieben werden dürfte, dann aber auch nebenbei neuerdings beweist, wie wenig die Herabsetzung des Salzpreises von 7½ alten auf 10 neue Rappen auf eine größere Consumation von Salz Einfluß hat.

Obiger Verkauf von Etr. 127,712 Pfd. 27 lieferte à 10 n. Rp. das Pfd. eine Einnahme von Fr. 1,277,122.70

Hievon wurde den Salzauswägern vergütet:

a. an Verkaufsprovisionen	Fr. 70,188.55
b. „ Fuhrlöhnen . . . „	42,797.87
	Fr. 112,986.42

Die Reineinnahme von den Auswägern betrug also Fr. 1,164,136.28

Bei diesen Verkäufen machte der Staat einen Gewichtsaußgang von Etr. 1166 Pfd. 81. An Düngsalz bezog die Salzhandlungsverwaltung von Schweizerhalle Etr. 2426 Pfd. 79.

Verkauft wurden Etr. 2422 Pfd. 95, mit einem Erlös von Fr. 6010.61 und einem Reinertrag von Fr. 1021.48.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeugte einen Nettogewinn von Fr. 636,133.40

Er ist sonach um „ 3,375.60

hinter der im Budget veranschlagten Reineinnahme von Fr. 639,509. — zurückgeblieben.

Steuerverhältnisse im Leberberg.

Der Bezug der Grundsteuer ging im Allgemeinen regelmäßig von Statten. Sie warf ab Fr. 151,110. 09. An Katasterplänen wurden beendet diejenigen für die Gemeinden Court, Monible, Chatelat, Saicourt, Vermes, Bellerat, Bure und Eschert.

An Kadasterscripturen diejenigen für die Gemeinden Lugnez, Corcelles, Crémise, Perrefitte, Moutier, Chetelat und Saules.

Auf 1. Jenner 1853 stiegen die unverzinsbaren Kadastervorschüsse an auf Fr. 283,941. 93

Im Laufe des Jahres 1853 wurden neue gemacht um	Fr. 39,176. 84	
zurückbezahlt dagegen	„ 53,978. 37	„ 14,801. 53

Auf 31. Dezember 1853 betrugen die unzinbaren Kadastervorschüsse noch die Summe von Fr. 269,140. 40

Die Einregistrirungsgebühren lieferten eine Einnahme von Fr. 54,208. 86

Im Jahr 1852 betrug sie „ 57,787. 49

Verminderung im Jahr 1853 Fr. 3,578. 63

An Handänderungsgebühren bezog der Staat Anno 1853 Fr. 12,437. 91

nebst $\frac{1}{5}$ an dem Reingewinn mit „ 6,979. 26

Zusammen Fr. 19,417. 17

Im Jahr 1852 bezog er „ 20,810. 60

Verminderung im Jahr 1853 Fr. 1,393. 43

Der den Gemeinden zukommende Ertrag stieg an auf Fr. 27,917. 05

Im Jahr 1852 betrug derselbe „ 30,125. 03

Verminderung im Jahr 1853 Fr. 2,207. 98

Ungeachtet dieser kleinen Differenzen überstiegen die Einnahmen von 1853 den Durchschnittsertrag um ein Bedeutendes und wenn sie auch 1852 sich höher beliefen, so ist dieß einzig den bedeutenden Verkäufen zuzuschreiben, welche damals in Folge von Auswanderung stattfanden.

III. Domänen- und Forstverwaltung.

(Direktor : Hr. Regierungsrath Brunner.)

A. Domänen,

mit Inbegriff der Jagden und Fischezen.

Die Aufsicht über die Staatsliegenschaften und ihre Bewirthschaftung wird theils unmittelbar durch den Direktor, theils mittelbar durch die Amtsschaffner ausgeübt und erheischt namentlich beim Auslauf der Bestandverträge und bei der Uebergabe an neue Pächter oder Miether eine große Sorgfalt.

Zu einer wirksamen Kontrolle in Bezug auf sämtliche dem Staate gehörende Domänen wird nunmehr vorzugsweise dienen :

Der Domänenetat, welcher zwar schon durch das Gesetz vom 8. August 1849, im §. 10 vorgeschrieben war, allein erst unter der jetzigen Verwaltung angefangen und im Jahr 1853 zu Ende gebracht worden ist.

Derselbe besteht aus tabellarisch eingerichteten Grundbüchern für jeden der 28 Amtsbezirke, in welchen die Civildomänen und die Pfrunddomänen getrennt erscheinen und jedes Gebäude und Grundstück seine besondere Rechnung hat, worin die Benennung, der Inhalt, die Grundsteuerschätzung, die Brandversicherungsschätzung, die allfällig be-

kannte Ankaufssumme, die Unterhaltungskosten und andere Ausgaben, die Pächter und Miether, die Verfallzeit der Akförde und der Zinse und der Betrag der letztern angegeben sind, und so wie alle eintretenden wesentlichen Veränderungen, Veräußerungen u. s. w. von Jahr zu Jahr nachgetragen werden sollen.

Wie nothwendig ein vollständiger Etat war und wie auffallend es ist, daß dem Mangel eines solchen nicht früher abgeholfen wurde, zeigte sich während der Einrichtung desselben und zeigt sich noch täglich durch die Entdeckung, wie viele Grundstücke und dingliche Rechte des Staats den Behörden ganz unbekannt oder außer Augen gekommen und auf keinem Pachtetat zu finden waren, während andere längst veräußerte oder verlorne noch als bestehend erschienen u. s. w.

Durch die Führung dieses Etats und fleißige Nachtragung aller Mutationen, der Fläche, des Kapitalwerths und des Ertrags wird man in den Stand gesetzt sein, jederzeit mit Schnelligkeit von dem Bestand jeder einzelnen Domäne sich Kenntniß zu verschaffen, was bis jetzt häufig langer Nachforschungen und Berichterstattungen bedurfte.

Die Fälle der Neuerwerbung von Domänen waren nicht zahlreich; sie beschränkten sich auf Ankauf eines Stück Landes von 610 Quadratlastern Halts, genannt Kellengütlein, zum Pfrundgute von Reutigen, um Fr. 1275, und eines Hauses mit Garten, Behufs einer Ohmgeldner- und Landjägerstation zu Angenstein (Bezirk Laufen), um Fr. 8000. Ferner giengen in den Besitz des Staates über: Durch Vertrag vom 1. Juli 1853 mit der Nydeckbrückenbau-Gesellschaft, in Vollziehung des Großrathsbeschlusses vom 6. Dezember 1852:

Zwei Wohnhäuser an der Matte in Bern, Nr. 120 und 121, nebst einem Riemen Hausplatz Nr. 122, zum Anschlagspreise von Fr. 18,869. 56.

Durch Marchübereinkunft mit der Einwohnergemeinde Bern, betreffend das Schanzenterrain:

Eine Fläche von 39,517 Quadratschuh;
und durch Abtretungsverträge mit den betreffenden Gemeinden, vom 26. Februar und 16. Dezember 1853, beide zufolge Gesetzes vom 28. Juni 1848:

Die Pfrundgebäude von Sonvillier um die Schätzung von Fr. 35,000, und

Die Pfrundgebäude zu Adelboden um die Schätzung von Fr. 5072. 45.

Unter den veräußerten Domänen waren bloß drei Objekte von einigem Belange:

Das Schifferhaus am Seedorfsee, mit Hausmättelein, Acker und Fischerrecht. um Fr. 2000.

Das alte Amtschreibereigebäude mit Scheune und Stal- lung zu Thun, um Fr. 32,000, und

Das Haus, genannt des Capucins, nebst Garten, zu Delsberg, um Fr. 20,000.

Im Ganzen warf der Verkauf von Civildomänen Fr. 55,132. 50, von Pfrunddomänenparzellen Fr. 1514. 67 und von Fischezenrechten Fr. 20, also zusammen Fr. 56,667 Rp. 17 ab.

Der Ertrag der Domänen gestaltete sich folgender- maßen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Das Schätzungskapital derselben betrug Anfangs Jahres	9,862,506.	87		
Davon sind jedoch für die dem öffentlichen Dienst ge- widmeten Gebäude und Grundstücke abzuziehen	4,769,242.	50		
Verbleiben ertragsfähig			5,093,264.	37
Wobei jedoch zu bemerken,				

Fr. Rp. Fr. Rp.

daß diese Schätzung im Verhältniß der gegenwärtigen Werthe noch immer zu hoch steht, insofern diese nicht nach den Preisen der Vorliebe und der Konkurrenz bei Verstücklungen berechnet werden.

Einnahmen.

a. Ertrag der Pacht- und Miethzinse der Civil- domänen	141,765. 33	
b. Ertrag der dito von den Pfrunddomänen	<u>71,374. 84</u>	
Rohertrag der Domänen		213,140. 17

Ausgaben.

Für die Administration, die Unterhaltungs- und Baukosten, Brandversicherungsbeiträge, Staats- und Gemeindslasten u. a. m., wie die Rechnung ausweist Fr. 126,871. 90

Der Reinertrag der Domänen betrüge somit Anno 1853 Fr. 86,268. 27
Hiezu gehören aber noch folgende Erläuterungen:

a. Die obige Summe des Reinertrags von Fr. 86,268. 27
ist keineswegs der wahre Ertrag der zinsabwerfenden Domänen, weil nicht bloß die Unterhaltungs- u. Baukosten, Brandversicherungsbeiträge, Staats- und Gemeindslasten für diese, sondern auch diejenigen für die zum öffentlichen Dienst

Uebertrag Fr. 86,268. 27

Uebertrag Fr. 86,268. 27
bestimmten Gebäude und Gegenstände
vom Rohertrag abgezogen wurden.

Von den Fr. 90,676. 92 Unterhal-
tungskosten fallen bloß Fr. 28,761. 32
auf die Domänialgebäude, also Fr.
61,915. 60 auf die übrigen Staatsge-
bäude und es gehört diese Summe ei-
gentlich unter die Einkünfte der zinstra-
genden Domänen mit . . . „ 61,915. 60

Ferner fällt von den Fr. 15,000
Brandversicherungsbeiträgen bloß fast
genau ein Viertel (Fr. 3750) auf die
eigentlichen Domänialgebäude, somit sind
sie zu viel belastet um . . . „ 11,250. —

Endlich von den Fr. 7142. 59 Aus-
gaben für Staats- und Gemeindsteuern
u. s. w. ist ebenfalls ein Theil, circa
 $\frac{2}{5}$ dieser Summe von Grundsteuern der
öffentlichen Gebäude u. s. w. zur Last
zu schreiben und kommt dem Ertrag der
Domänen zu gut mit . . . „ 2,869. 03 $\frac{3}{5}$
so daß — ungerechnet andere aus dem
Ertrag der Domänen für nicht zinstra-
gende Gegenstände und zum öffentlichen
Dienst bestrittene Ausgaben — sich die
wahren Einkünfte aus den zinstragenden
Domänen erhöhen auf . . . Fr. 162,302. 90 $\frac{3}{5}$

b. Ueberdies verdient Beachtung,
daß das Jahr 1853 nur allzureich war
an schädlichen Naturereignissen, Wasser-
verheerungen u. s. w., welche den Er-
trag minderten, so daß namentlich für

Entschädnisse, Nachlässe u. s. w. in Rechnung kommen Fr. 1,773. 25

Außerdem wirkten die Zeitverhältnisse drückend auf die Pachtzinse, wodurch theils bei neuen Verpachtungen, theils im Lauf der Pachtzeit, um der Billigkeit zu entsprechen, Herabsetzungen stattfinden mußten, was namentlich bei einigen zu hoch geschätzten Pfrundgütern der Fall war. Niemals aber ging die Ermäßigung des Zinses unter die 4 % der Grundsteuerschätzung.

c. Um so erfreulicher ist aber das günstige Endergebniß, daß ungeachtet jener Umstände, gegen das Budget der Rohertrag höher stieg um Fr. 9,740. 17
und die Ausgaben ermäßigt wurden um „ 10,328. 10
so daß sich ein Mehrertrag der Domänen erzeugt von Fr. 20,068. 27

Vergleicht man nun die Summen, welche der Staat aus seinen, zum finanziellen Ertrag bestimmten Liegenschaften, Häusern und Rechten bezieht, ohne Abzug der ihnen fremdartigen Ausgaben, so gelangt man zu dem, der gewöhnlichen Meinung widersprechenden Resultat, daß der Fiskus sein Grundeigenthum zu einem so günstigen Zinsertrag (nahe an $3\frac{1}{2}$ %) bewirthschaftet, als es durchschnittlich der einzelne Bürger in unserm Lande thun mag.

Das Domänenkapital erlitt im Rechnungsjahre 1853 einen Abgang von Fr. 6,823. 81. Dagegen vermehrte sich die Domänenkasse (zinstragende Forderungen, von Domänenverkäufen herlangend) um Fr. 102,801. 57

Von den Fischezen wurden bezogen Fr. 4,141. 62
somit weniger als budgetirt war Fr. 83.38, was in Betrachtung der offenkundigen Verminderung der Fische in beinahe allen Gewässern keineswegs auffallend erscheint, vielmehr für die künftigen Jahre ein noch ungünstigeres Resultat erwarten läßt.

Von der Jagd, für 109 Frühlingsspatente, 599 Herbstjagd- und 8 Hochgewildjagdpatenten, nach Abzug der Stempelposten (statt d. budgetirten Fr. 15,500),
nur Fr. 14,935. 30
also ein Minderertrag von Fr. 564.70
was analogen Erscheinungen zugeschrieben werden kann.

Summa Ertrag der beiden Regalien Fr. 19,096. 92

B. Forsten.

1) Allgemeines.

Da einerseits die bestehende Forstordnung von 1786, die wesentlich nothwendigen Grundsätze enthält und die erforderlichen Ergänzungen durch eine Vollziehungsverordnung erzweckt werden konnten; anderseits das Forstgesetz für den Jura sich mit wenigen Ausnahmen als zweckmäßig bewährt hat und es ohnehin schwer halten dürfte, wegen der abweichenden bisherigen Uebungen und Gewohnheiten im Forstwesen ein Gesetz abzufassen, welches den Bedürfnissen und Wünschen beider Kantonstheile gleichmäßig entsprechen würde — so entwarf die Direktion der Domänen und Forsten auf die Grundlage der vorhandenen, auf das Forstwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, namentlich der alten, viele treffliche Vorschriften in sich fassende erwähnten Forstordnung, ein Regulativ, welches die noch in Kraft bestehenden, aber

zerstreuten Bestimmungen zusammenfaßte, ordnete, ergänzte, insbesondere eine gleichmäßige, nach festern Regeln auszuübende Behandlung der einlangenden Holzschlagausfuhr- und Waldausreutungsbegehren, auch eine angemessene Beschränkung derselben möglich werden sollte.

Dieses Regulativ wurde von dem Regierungsrath am 26. Oktober 1853 genehmigt und erlassen unter dem Titel: Polizeivorschriften über die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen, sowie über Waldausreutungen, Holzschläge und Flößungen.

Es kann beigelegt werden, daß sich der Ausführung dieser Vorschriften bisher keine Schwierigkeit zeigte, daß dieselben vielmehr von verschiedenen Seiten als zweckmäßig anerkannt wurden. Mit Ausnahme allfälliger angemessenerer Buß- und Strafbestimmungen, welche von der gesetzgebenden Behörde zu erlassen wären, — sind darin die Mängel und Lücken der Forstgesetzgebung insoweit verbessert und ergänzt, daß die Erlassung eines neuen Forstgesetzes keineswegs mehr als dringend erscheint.

Die Direktion erließ ferner eine vom 21. Oktober datirte Instruction für die brigadiers forestiers der zwei Forstkreise des Jura, worin deren Obliegenheiten genauer bestimmt sind, als dieß in dem allgemeinen Forstreglement der Fall ist und zwei Circulare an die Oberförster. Eines vom 27. Juni, um eine wirksamere und regelmäÙigere Beaufsichtigung und Controlle der Waldausreutungen, der Holzschläge und der bei den Bewilligungen, als Bedingung vorgeschriebenen Wiederanpflanzungen in den Gemeinds- und Privatwaldungen anzuordnen, wozu jedem Bannwart gewisse Bezirke angewiesen werden sollen, und eines vom 6. Dezember, um dem seit der Einführung der Grundsteuer bestehenden Mißbrauch abzuhelpen, daß die Forstverwaltung die Steuern von obrigkeitlichen Waldungen, auf denen Rechtssame haften, ganz bezahlen oder vorschießen mußte, während nach §. 19 des Steuergesetzes vom 24 April 1847 auch

die Nutznießer im Verhältniß ihrer Nutzungen daran beitragen sollen, was freilich wegen der Verschiedenheit und öftern Unbestimmtheit dieser Verhältnisse manche Schwierigkeiten darbietet.

Die Oberförster wurden angewiesen, die Steuerquota der einzelnen Walungen nach Verhältniß der Nutzungen, auf den Staat (mit Einschluß der Armenholzgaben) unter die Berechtigten zu vertheilen und die Beiträge der letztern, wo möglich bei Verzeigung des Holzes zu beziehen.

Die Grundlage, sowohl einer regelmäßigen forstwirtschaftlichen Bewirthschaftung der Wälder, als denn auch einer geordneten Finanzverwaltung über dieselben, wird der zwar schon durch das Gesetz vom 8. August 1849 vorgeschriebene Forstetat sein. Wegen der hievor erwähnten, von der dormaligen Verwaltung durchgeführten Ausfertigung des weitläufigen Domänenetats mußte natürlich diejenige des Forstetat inzwischen aufgeschoben bleiben. Doch wurden die Materialien dazu gesammelt und zur Stunde ist er wirklich in Angriff genommen und zwar so, daß er nach Analogie des Domänenetats für jeden einzelnen Wald eine besondere Rechnung aufstellen wird. Am meisten Schwierigkeiten bietet immerhin die Ausmittlung der zwei wichtigsten Faktoren dar, nämlich:

- 1) Des Forstkapitals, d. h. des Bestands des Holzvorrathes u. s. w.
- 2) Der durchschnittlichen und nachhaltigen Ertragsfähigkeit der Waldungen im Einzelnen und im Allgemeinen und
- 3) der hierauf sich gründenden Umtriebszeit, bei den verschiedenen Holzarten, Boden und klimatischen Verhältnissen unsers Landes, von den hohen Alpenabhängen bis zu den transjurassischen Ebenen an der französischen Gränze.

Diese wichtigen Punkte haben nicht allein Bezug auf die Staatsforsten, sondern auch auf die gesammte Waldwirthschaft des Kantons.

Aus den vorhandenen allgemeinen Berichten des Herrn alt Forstmeisters Marchand sowohl als den speziellen der Bezirksförster ergibt sich vorläufig, daß soweit zu viel Holz in unserm Kanton geschlagen wird, im Verhältniß des nachhaltigen Ertrages der Waldungen, dieses Zuviel den Privat- und Gemeindswäldern zur Last fällt, nicht aber den Staatsforsten, in welchen die Forstverwaltung sich angelegen sein läßt, eher unter als über den Ertrag derselben Holz schlagen zu lassen, wozu noch der Umstand kommt, daß, während die Forstkulturen in den ersten vernachlässigt sind, dieselben in den Wäldern des Staates nach Kräften und mit erfreulichem Erfolg betrieben werden.

Im Jahr 1853 wurden mehrere hunderttausend Pflänzlinge aller Art und zwar nicht nur in Holzschlägen und Blößen, sondern auf unabträglichen Weiden gepflanzt, indem letztere, wo immer thunlich, zu Wald herangezogen werden.

Außerdem wurde der Waldetat durch 40 Fucharten Auen an der Aare bei Belp vermehrt, abgesehen von dem hienach erwähnten, durch Cantonement und andere Verträge, dem Staat erworbenen Waldparzellen.

Das Forstpersonal erlitt einige Veränderungen, doch nur eine, die besonders ausgehoben zu werden verdient. Bereits im Februar nämlich gab Herr Kantonsforstmeister Marchand seine Entlassung ein, und diese Stelle wurde einstweilen nicht wieder besetzt. So aner kennenswerth und nützlich bei der Reorganisation der Forstverwaltung im Jahr 1847 die Wirksamkeit und der Rath eines obersten Beamten gewesen sein mögen, so hat sich doch im Verlaufe der Zeit herausgestellt, daß diese Beamtung nicht nothwendig fortbestehen muß, namentlich nicht, nachdem die Forstwirtschaftsplane und die Hauptgrundsätze der Verwaltung eine festere Ordnung erhalten und dem Direktor selbst dann mehr Muße gewährt wird, um die Waldungen periodisch mit den Oberförstern zu beaugenscheinigen, wie es im Jahre 1853 theil-

weise geschehen. Technische Fragen allgemeiner oder spezieller Natur wurden seither in allen wichtigen Fällen den durchgängig gut gebildeten und erfahreneren Oberförstern, sei's Einzelnen, sei's Allen gemeinsam vorgelegt; ihre Gutachten und Vorschläge, denen das Zweckmäßigste entnommen wurde, ersetzten hinlänglich den Dienst der frühern Forstmeisterstelle, durch deren Wegfallen überdies, ohne Nachtheil für das Forstwesen, eine jährliche Ersparniß von Fr. 3200 erzielt worden.

Von Forstamts-Kandidaten stellte sich zur Prüfung bloß einer, der sie zur Zufriedenheit bestand und vom Regierungsrathe als Förster patentirt wurde.

2) Forstpolizei.

Unter dieser wird begriffen: die Untersuchung und Beaufsichtigung der Waldausreitungen, der Holzschläge und der Ausfuhr aus dem Kanton, der Flößungen, der Waldtheilungen, sowie der Forstfrevel und Widerhandlungen gegen die Forstgesetze und deren gerichtliche Beurtheilung.

Bewilligungen zu Waldausreitungen, sowohl momentane als bleibende, wurden im Jahr 1853 ertheilt 180, welche sich folgendermaßen auf die Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirk.	Auszureutende Fläche.		Wieder zu Wald anzupflanzende Fläche.	
	Zuchart.	Quadratfuß.	Zuchart.	Quadratfuß.
Narberg . . .	58	1,100	35	25,000
Narwangen . . .	25	5,900	13	35,900
Bern . . .	62	37,200	29	20,000
Büren . . .	5	30,000	5	—
Burgdorf . . .	45	37,800	24	8,500
Erlach . . .	3	—	—	—
Fraubrunnen . . .	35	36,660	35	6,600
Konolfingen . . .	11	25,000	8	20,000
Laupen . . .	9	16,000	3	20,000
Nidau . . .	1	10,000	—	—
Seftigen . . .	2	25,400	1	12,000
Signau . . .	3	—	3	—
Thun . . .	2	25,000	—	—
Trachselwald . . .	17	—	31	10,000
Wangen . . .	54	24,730	29	20,000
Summa:	338	34,790	220	18,060

Nach Abzug der wiederanzupflanzenden Flächen von den bleibend auszureutenden ergibt sich eine Verminderung der Waldfläche im alten Kantonstheil von 118 Zucharten, 121 Zucharten weniger als im Jahr 1852.

Im Jura, wo bloß die Gemeindswaldungen der amtlichen Untersuchung und Bewilligung für Ausreutungen unterliegen, fanden solche nicht statt. Den eingegangenen Berichten zu Folge kamen auch in den Privatwäldern des Jura wenige oder keine Ausreutungen vor.

Als Resultat darf man annehmen, daß die Ausreutungen ihren höchsten Punkt erreicht haben, von nun an sich bedeutend vermindern und nach und nach durch neue Anpflanzungen und bessere Bewirthschaftung, auch durch die fortwährende Aufhebung des Weidgangs in den Waldungen immer mehr werden ausgeglichen werden.

Bewilligungen zu Holzschlägen zum Zweck der Ausfuhr wurden in diesem Jahr ertheilt 460, eine bisher nie erreichte Zahl. Diese Bewilligungen und die dazugehörigen Holzquanta vertheilten sich folgendermaßen auf die Amtsbezirke:

Amtsbezirke.	Brennholz. Klafter.	Bau- hölzer.	Sag- hölzer.	Eichen	Vermischte Stämme.
Narberg .	—	—	—	—	300
Narwangen .	—	4,679	—	86	560
Bern .	—	4,385	—	—	2,874
Burgdorf .	650	2,923	—	25	1,856
Fraubrunnen .	—	618	—	—	—
Frutigen .	550	—	—	—	—
Interlaken .	415	—	—	—	277
Konolfingen .	—	9,218	30	—	870
Laupen .	200	150	—	—	—
Oberhasle .	—	—	—	36	600
Saanen .	—	3,460	100	—	—
Schwarzenburg .	550	705	—	—	200
Seftigen .	—	6,257	500	—	148
Signau .	—	12,726	1,099	—	12,228
Thun .	—	1,392	—	—	370
Trachselwald .	—	2,530	718	—	2,794
Wangen .	—	2,188	—	306	776

Zusammen: 2,365 51,231 2,447 453 23,853

Somit ohne das Brennholz 77,984 Stämme, welche größtentheils für den Holzhandel außer Landes bestimmt waren.

Ueber die Holzausfuhr des Jura besteht nach dortigen Gesetzen keine Kontrolle.

Forstfrevel (in den Staats- und Rechtsamewaldungen) und Vergehen gegen die Vorschriften über Ausreitungen, Holzschläge u. s. w. in Privat- und Gemeindswaldungen wurden den Richterämtern angezeigt:

	1852		1853	
	Zahl der Fälle.		Schätzungen. Fr. Rp.	
a. Im I. Forstkreis (Oberland)	239	257	209.	—
b. Im II. Forstkreis (Thun)	230	236	413.	06
c. Im III. Forstkreis (Bern)	156	243	628.	93
d. Im IV. Forstkreis (Emmenthal)	292	251	401.	75
e. Im V. Forstkreis (Seeland)	—	257	344.	85
Vom Jahr 1852 nicht angegeben.				
f. Im VI. Forstkreis (Erguel)	—	—	59.	50
Ohne Angabe der Fälle.				
g. Im VII. Forstkreis (Pruntrut)	40	29	137.	05
Summa:			2,194. 14	

Die Zahlen und Schätzungssummen der Holzfrevel in Privat- und Gemeindewaldungen können hier nicht spezifizirt werden. Für bezahlte Frevelbußen und Entschädigungen bezog 1853 die Forstkasse im Ganzen Fr. 4130. 19. Hierin sind die in Forstarbeitstage umgewandelten Bußen, welche ebenfalls der Forstverwaltung zu gut kamen, nicht inbegriffen. Es wurden dagegen für das an solche Bußarbeiter gelieferte Brod bezahlt Fr. 404. 62.

Bei Anlaß der Forstfrevel ist hier die Bemerkung anzubringen, daß die im alten Kantonsstheil bestehenden Strafgesetze, in Verbindung mit dem Verfahren für eine wirksame Repression der Forstvergehen unzweckmäßig und unhinlänglich sind, während dem die im Jura geltenden Straf-

bestimmungen passender und wirksamer erscheinen. Auch läßt die Vollziehung der Umwandlungen der Bußen in Waldarbeiten oder Gefangenschaft Vieles zu wünschen übrig.

3. Staatsforstverwaltung im engeren Sinne.

Waldkantonnements wurden folgende abgeschlossen, oder gerichtlich festgestellt:

Erworbener Anthell
des Staats.
Suchart. Quadratfuß.

a. Mit den Baurtgemeinden Inner- und Außerreuteni, Amtsbezirk Frutigen, genehmigt vom Großen Rath den 28. Februar, durch welchen der Staat erhielt: von Innerreuteni 14,

„ Außerreuteni 11 Sucharten 25 —

b. Mit der Burgergemeinde Jenz, Amtsbezirk Nidau, über den Jenzbergwald, genehmigt vom Großen Rath den 26. Mai, wonach der Staat erhielt

15 —

c. Mit den Holzberechtigten von Dürrenroth, über den Dürrenrothbezirk des Oberwaldes, genehmigt vom Großen Rath den 13. Dezember; der Anthell des Staats, auf welchem jedoch noch Armenholzgaben lasten, beträgt

77 —

d. Mit den Baurten Kienaris, (Gemeinde Reichenbach, Amtsbezirk Frutigen) über die dortige Hochwaldung, genehmigt vom Großen Rath den 13. Dezember. Staatsanthell . . .

59 —

e. Mit der Burgergemeinde Brugg, über den Lengholz- und Wylerbergwald, genehmigt vom Großen

Uebertrag 176 —

	Erworbener Antheil des Staats. Juchart. Quadratfuß.	
Uebertrag	176	—
Rath den 13. Dezember. Der Antheil des Staates ist	10	—
f. Mit der Gemeinde Binelz, Amts- bezirk Erlach, über die dortigen Wal- dungen, für das der Pfrund daselbst gehörige Beholzungsrecht, Cantonnement, das vom Staat vor den Appellations- und Cassationshof gezogen und von die- sem unterm 27. Juni zu seinen Gunsten beurtheilt wurde, wonach der Staat, im Großholz, eine Parzelle zugesprochen er- hielt von		
	20	26,680
Summa Erwerbungen durch Kan- tonnements Juchart	206	26,680
Mittels Ankaufs wurde von der Bürgergemeinde Gaden, Amtsbezirk Oberhasli, in Folge Ermächtigung des Großen Rathes vom 12. Oktober, durch Kauf um den Preis von Fr. 10,720 er- worben der Thörlwald daselbst, haltend		
	33	17,860
Hiezu die Erwerbungen durch Can- tonnements hievor mit	206	26,680
Summa Vermehrung des Wald- areals Juchart	240	4,540
Zu Befreiung der Staatswaldungen von Holznutzungsrechten Dritter schloß der Staat folgende Verträge ab:		
a. Mit Herrn Großrath Gfeller in Signau, um seine 6 Stockrechte im Hundschüpfenhochwald, gegen Abtretung der Pfarrhölzchen von Signau und Rüderswyl und eines Stückes Rüttholzes, zusammen 5 Jucharten,		

38,046 Quadratfuß und Bezahlung einer Nachtauschsumme von Fr. 724. 63, laut Tauschvertrag genehmigt vom Regierungsrath den 4. Februar 1853.

b. Mit Johann Maurer bei den Waldhäusern um dessen sechs Dünkelholzrechten in der nämlichen Hundschüpfenwaldung, um die Loskauffsumme von Fr. 100.

c. Mit den Besitzern von $35\frac{1}{2}$ Stock- oder Scheibbaumrechten im Toppwald, in Folge früherer allgemeiner Autorisation des Großen Rathes und spezieller Genehmigung desselben vom 13. Dezember, um diese $35\frac{1}{2}$ Rechte, für die gewöhnlichen Loskauffsummen von Fr. 350 per Stockrecht, wodurch dieser große schöne Wald, aus welchem der Staat ehemals wenig bezog, im Ganzen von 443 Rechten befreit worden ist.

d. Ebenso wurde losgekauft ein halbes Stockrecht auf der Wildeney- und Winterseitenwaldung von Ulrich Kunz um Fr. 163. 04, laut Autorisation vom 5. März.

e. Mit Joseph Rothen und Joseph Beyeler um ein Holzhaurecht im Rainvorsasswald, Amtsbezirk Schwarzenburg, für die Loskauffsumme von Fr. 108. 70, genehmigt den 25 Oktober.

Endlich erfolgten nachstehende Veräußerungen von Wald und Verzichtleistungen auf Rechte des Staats:

a. Durch Auskaufvertrag mit den 8 Gemeinden des ehemaligen Amtes Bipp, genehmigt vom Großen Rath den 15. März, verzichtete der Staat auf seine Rechte in dem Lengwald von 2895 Bucharten gegen eine Loskauffsumme von Fr. 4891. 30 und Uebernahme des Brenn- und Zäuneholzes für die Pfarreien Ober- und Niederbipp.

b. In Folge Vergleichs mit der Einwohnergemeinde Bern vom 10. Oktober 1853, mit Ermächtigung des Regierungsrathes vom 7. September v. J. verzichtete

der Staat auf gewisse eventuelle Holzhaurechte (die in-
dessen nie ausgeübt worden) im Kühlewylwald gegen Be-
zahlung einer Loskaufsumme an den Staat von Fr. 1750.

c. Durch Vertrag, in Folge vorausgegangenen Ver-
gleichs über einen obwaltenden Rechtsstreit, mit den Raf-
reutialpbesitzern, vom 9. Juli und 30. September, ge-
nehmigt den 7. Oktober 1853, trat der Staat denselben den
Rafreutiboden ab, gegen deren Verzichtleistung auf
ihr Weidgangsrecht im Bachhochwald.

d. In Folge Cantonnementsverhandlungen und
Rechtsstreitigkeiten mit den Holzberechtigten im Bue-
tigenwald, woraus sich ergab, daß die Nutzungen dersel-
ben den Ertrag der Waldungen absorbirten, erfolgte nach
dem Beschluß des Regierungsrathes unterm 22. April eine
Verzichtleistung und Abtretung des Waldes an die
Nutzungsberechtigten.

e. Zu Folge Kaufsvertrags, genehmigt vom Regie-
rungsrath den 26. Christmonat, wurde dem Peter Ripfer
das wenig abträgliche und schwer zu exploitirende Pfrund-
wäldchen zu Trub von 3 Tucharten, um die Summe von
Fr. 870 verkauft.

Der Ertrag der Staatswaldungen im Jahr 1853
gestaltete sich wie folgt:

Der Rohertrag des geschlagenen Hol-
zes, nämlich 24,392 $\frac{1}{8}$ Cubikflaster, be-
trug nach dem Schätzungswerth *) . Fr. 402,441. 01

*) Anmerkung. Der durchschnittliche jährliche Holzertrag wird auf
23,000 Klafter angenommen. Der in diesem Jahr vorkommende Mehrbes-
trag von 1392 Klafter ist theils den größeren unvorhergesehenen Lieferungen
an Schwellen, Bau- und anderm Holz an den Staat und Berechtigte, theils
dem jetzt genauer als früher berechneten Cubikinhalte der kleinern Holzarten,
Faschinen, Ruthen u. s. w. zuzuschreiben. Um dieser, wenn auch geringen
Ueberschreitung künftig zuvorzukommen, werden im Budget pro 1854 700
Klafter weniger angesetzt, um eine Reserve zu haben.

Fr. 402,441. 01

Davon wurden aber unentgeltlich abgeliefert an Berechtigte für Staats- und Pfrundbedürfnisse, Pächter, Holzsteuern, Schwellen u. s. w. für . . . „ 86,744. 75

So daß zum Verkauf bloß verbleiben, nach der Schätzung . . . Fr. 315,696. 26

Dazu kommen verschiedene Forstgefälle mit . . . „ 8,960. 85

Ferner der Mehrerlös des Holzes bei den Versteigerungen u. s. w. mit . . . „ 30,491. 15

Endlich der Gewinn der Holzspeditionsanstalt mit . . . „ 1,702. 74

Summa Einnehmens Fr. 356,851. —

Die sämtlichen Ausgaben der Forstverwaltung betrugen (statt der budgetirten Fr. 154,550) nur . . . Fr. 133,559. 28

(Minderbetrag d. Ausgaben Fr. 25,151. 48)

Der Reinertrag der Waldungen ist also . . . Fr. 223,291. 72

Da bloß 170,450 Fr. budgetirt waren, so erzeugt sich ein Mehrertrag von . . . Fr. 52,841. 72

Rechnet man dazu noch das dem Staat (an die Baudirektion) unentgeltlich gelieferte Schwellenholz,

Fr. 52,841. 72

Uebertrag Fr. 52,841. 72

das früher verrechnet wurde, hinzu mit Fr. 5,351. 56

So stellt sich ein Mehrertrag gegen das Budget heraus von Fr. 58,193. 28

Ueberdies ergeben sich aus den Details der Forstrechnung folgende bemerkenswerthe Resultate:

a. Ungeachtet des erhöhten Reinertrages war doch der Schätzungswerth des geschlagenen Holzes um Fr. 9,303. 74 geringer als er budgetirt war.

b. Ferner kamen auf die Rechnung von 1853 bei „ 20,000 — verspäteten Holzabgaben an Berechtigte, welche eigentlich noch in den Holzausgang vom Jahr 1852 gehört hätten.

c. Dagegen stieg der Mehrerlös des Holzes auf die Summe von „ 30,491. 15 in Folge der günstig ausgefallenen Holzsteigerungen, bei vermehrter Konkurrenz und lebhaftem Holzhandel, so wie erleichteter Abfuhr, in Folge von verbesserten Wegenanlagen u. s. w.

d. Sodann wurden in den Ausgaben bedeutende Ersparnisse gemacht, vorerst an den Besoldungen mit „ 4,058. 95 (nämlich statt der budgetirten Fr. 32,405 nur Fr. 28,364. 05).

e. Desselben auf den Holzaufstückungskosten eine Minderausgabe von „ 2,625. 05

f. Eine fernere Ersparniß auf dem Credit der Waldkulturen, Wegenanlagen, Vermessungs- und Cantonnementskosten, mit „ 705. 49

g. Ebenso auf den Staats- und
Gemeindslasten Fr. 4,210. 50

h. Endlich an den Vergütungen,
Entschädigungen, Verkaufs- und
Steigerungskosten „ 4,751. 52

Von welchen Fr. 16,351. 51
einige kleine Excedente auf andere Aus-
gaben, mit „ 955. 95

in Abzug kommen, so daß die Erspar-
nisse noch betragen Fr. 15,395. 56

Rechnet man die Mehrerlöse von
Steigerungsvorbehalten und Verzugszin-
sen, die stets in der Rubrik der Verwal-
tungskosten verrechnet werden, hiezu „ 5,595. 16

so ergeben sich die obverzeigten Minder-
ausgaben der Forstverwaltung von Fr. 20,990. 72

Auf diese Weise konnte obiger Mehr-
ertrag von „ 52,841. 72
erreicht werden.

Der Zuwachs des Forstkapitals im
Jahre 1853 beträgt „ 288,893. 90
und dieses stieg demnach von Fr. 14,999,744. 98

auf 15 Millionen 288,638 Fr. 88 Rp.,
wobei indeß nicht außer Acht gelassen
werden darf, daß seiner Zeit die Schätzun-
gen der Waldungen viel zu hoch getrieben
worden sind und dieselben einer gründ-
lichen Revision bedürfen.